POSTAKTUELL – Alle Haushalte

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT Hermsdorf
Hermsdorf • Mörsdorf • Reichenbach • Schleifreisen • St.Gangloff
lebendig • natürlich • innovativ

HERMSDORF MÖRSDORF REICHENBACH SCHLEIFREISEN ST. GANGLOFF

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT HERMSDORF

AMTSBLATT

Jahrgang 32 | Samstag, den 24. Oktober 2026 | Nummer 10

Aus dem Inhalt

- Marktsatzung und Marktgebührensatzung — Seite: 5
- Herzlichen Glückwunsch zum 101. Geburtstag — Seite: 16
- Veranstaltungen — Seite: 17
- Kirchliche Nachrichten — Seite: 22
- Exakt vor 100 Jahren — Seite: 31



Das nächste Amtsblatt erscheint am:
27. November 2026

Der nächste Redaktionsschluss ist am:
16. November 2026



+++ Weitere aktuelle Infos finden Sie auf www.vg-hermsdorf.de +++

Telefonnummern

der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“ im Stadthaus Rufnummern der Verwaltungsgemeinschaft

Gemeinschaftsvorsitzender Herr Sachse 036601 577-10
Sekretariat/Koordinierung 036601 577-11
..... Fax 036601 577-50

Hauptabteilung
Leitung 036601 577-15
EDV/Öffentlichkeitsarbeit.....036601 577-13
Lohn/Gehalt/Personal.....036601 577-16/17
Kindergartenangelegenheiten/Soziales 036601 577-18
Einwohnermeldeamt 036601 577-48/49/26
Standesamt.....036601 577-59/38

Finanzen
Leitung 036601 577-20
Haushalt 036601 577-21
Gewerbe-/Vergnügungssteuer 036601 577-22
Grund-/Hundesteuer..... 036601 577-23
Anlagenbuchhaltung..... 036601 577-24
Kasse 036601 577-28/29
Kasse/Vollstreckung 036601 577-25
Gewerbeamt 036601 577-42
Objektverwaltung/Gebäudemanagement.....036601 577-12

Bauabteilung
Leitung 036601 577-30
Liegenschaften 036601 577-36
Hochbau..... 036601 577-32
Tiefbau 036601 577-33
Fördermittel..... 036601 577-35

Ordnungsamt
Leitung 036601 577-40
Ordnungsamt 036601 577-41
Fundbüro..... 036601 577-44

Internetadresse der VG Hermsdorf
www.vg-hermsdorf.de
E-Mail: amtsblatt@vg-hermsdorf.de

Öffnungszeiten

der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf und der Stadt Hermsdorf

	Vormittag	Nachmittag	Zugang
Montag	09:00 - 12:00 Uhr		mit Termin
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 15:30 Uhr	mit Termin
Mittwoch	geschlossen		
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 17:30 Uhr	mit Termin
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr		mit Termin

Schiedsstelle der VG
Sitz im Rathaus Hermsdorf 036601 577-82
Herr Hädrich
Öffnungszeiten:
Jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 17:00 Uhr
In dringenden Fällen besteht Erreichbarkeit unter Tel.: 036428 60174

Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft

Stadt Hermsdorf und ihre Einrichtungen
Bürgermeister der Stadt Hermsdorf
Herr Hofmann..... 036601 577-80
Büro des Bürgermeisters..... 036601 577-81
..... Fax 036601 577-89
Archiv 036601 577-73
Kultur..... 036601 577-70
Bibliothek 036601 577-75
Bauhofleiter..... 036601 577-85
Bauhof.....036601 577-86/86
Freibad 036601 8 30 10
Sporthalle.....036601 8 27 41
Kindertagesstätte „Pfiffikus“ 036601 8 26 29
Kindertagesstätte „Holzlandknirpse“ 036601 9359010
Kindertagesstätte „Max und Moritz“..... 036601 8 23 36
Feuerwehr Hermsdorf..... 036601 79 00

Gemeinde Schleifreisen
Bürgermeister Herr Teller..... 036601 83607
.....Fax: 036601 938418
Sprechzeiten:
Donnerstag .....17:00 - 19:00 Uhr

Gemeinde St. Gangloff
Bürgermeister Herr Wiedenhöft 036606 84282
Havarie-Dienst-Nummer für Störungen der Wasserversorgung- und Abwasserbeseitigung der Gemeinde St. Gangloff.....036606 634940
Sprechzeiten:
Mittwoch .....17:00 - 19:00 Uhr

Gemeinde Reichenbach
Bürgermeister Herr Münch 015154437425
(Nur zu Sprechzeiten).....Fax: 036601 901148
Sprechzeiten:
jeden 2. und 4. Dienstag im Monat.....17:00 - 18:00 Uhr

Gemeinde Mörsdorf
Bürgermeister Herr Gollmann.....036428 61675
.....Fax: 036428-549647
Sprechzeiten:
Jeden 3. Montag persönlich im Gemeindezentrum.....17:00-18:00 Uhr
Alle anderen Montage telefonisch unter 0151 54437416 .....17:00-18:00 Uhr

Kontaktbereichsbeamtin PHM’in Diana Reinhardt
Anschrift:.....Eisenberger Straße 56, 07629 Hermsdorf
Telefon:..... 036601 41418
Fax:.....036601-289694
Handy:.....0152 07199005
Mail:..... diana.reinhardt@polizei.thueringen.de
Kontaktbereichsbeamter PHM Sascha Fahning
Handy:.....015207563492
Mail:..... sascha.fahning@polizei.thueringen.de
Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin!

ZWA Thüringer Holzland
Bereitschaft..... 036601 57849

Rettungsleitstelle Jena - Kassenärztlicher Dienst
Apothekendienst usw......03641 597632

Impressum

Hermsdorfer Amtsblatt
Herausgeber amtlicher Teil:
der Verwaltungsgemeinschaft: der Gemeinschaftsvorsitzende,
der Stadt Hermsdorf: der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf,
der Gemeinde Mörsdorf: die Bürgermeisterin der Gemeinde Mörsdorf
der Gemeinde Reichenbach: der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach,
der Gemeinde Schleifreisen: der Bürgermeister der Gemeinde Schleifreisen,
der Gemeinde St. Gangloff: der Bürgermeister der Gemeinde St. Gangloff
Am Alten Versuchsfeld 1 (Stadthaus), 07629 Hermsdorf, Tel.: 03 66 01 / 5 77-10 oder 5 77-13
Herausgeber nichtamtlicher Teil: Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
Verantwortlich für amtlichen Teil:
der Verwaltungsgemeinschaft: die Gemeinschaftsvorsitzende,
der Stadt Hermsdorf: der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf,
der Gemeinde Mörsdorf: die Bürgermeisterin der Gemeinde Mörsdorf
der Gemeinde Reichenbach: der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach,
der Gemeinde Schleifreisen: die Bürgermeister der Gemeinde Schleifreisen,
der Gemeinde St. Gangloff: der Bürgermeister der Gemeinde St. Gangloff
Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: die Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzende **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Anke Neubert – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“

Stellenausschreibung

Die Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf beabsichtigt,
zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Sachbearbeiter (m/w/d) Objektmanagement

zu besetzen.

Die Einstellung erfolgt befristet in Teilzeit (32 Stunden pro Woche) für 2 Jahre.
Bei Eignung wird das Arbeitsverhältnis unbefristet weitergeführt.

Das erwartet Sie:

- Betriebskosten- und Gebührenabrechnung für kommunale Immobilien
- Vertrags- und Energiemanagement
  - Erstellen, Prüfen und Verwalten von Miet- und Pachtverträgen für kommunale Immobilien
  - Haushalterische Zuordnung und Veranlagung aller Miet- und Pachtverträge im Zusammenhang mit kommunalem Eigentum
  - Vorbereitung Ausschreibung bzw. Angebotseinholung, Auswertung und Abrechnung von Energieversorgungs- und Telekommunikationsverträgen sowie weiteren Werks- und Lieferverträgen
  - Analyse und Optimierung aller kostenrelevanten Vorgänge kommunaler Objekte
- bei Bedarf bleibt die Erhöhung der Wochenarbeitszeit und die Übertragung weiterer Aufgaben vorbehalten

Das wünschen wir uns von Ihnen:

- einen erfolgreichen Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r, Immobilienkaufmann/frau oder vergleichbarer Abschluss
- idealerweise Berufserfahrung im Bereich Betriebskostenabrechnung und Vertragsmanagement
- Kenntnisse auf dem Gebiet der Immobilienwirtschaft sowie von einschlägigen Gesetzen und Vorschriften
- die Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- die Fähigkeit, auch bei erhöhtem Arbeitsanfall eigenverantwortlich, gründlich und zielorientiert zur arbeiten
- guter Kommunikations- und Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen:

- einen interessanten und verantwortungsvollen Aufgabenbereich in einer leistungsstarken und zukunftsorientierten Verwaltungsgemeinschaft
- Vergütung nach TVöD -VKA
- Jahressonderzahlung und leistungsorientierte Bezahlung
- betriebliche Altersvorsorge über die ZVK Thüringen
- 30 Tage Urlaubsanspruch nach dem TVöD (zzgl. Freistellung am 24.12. und 31.12.)
- gleitende Arbeitszeit
- kostenfreier Parkplatz

Personen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung und Befähigung vorrangig berücksichtigt.

Bitte weisen Sie uns in Ihrer Bewerbung auf eine eventuelle Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung hin und fügen Sie entsprechende Nachweise bei.

Die Bewerbungsfrist endet am 19.11.2026 um 12:00 Uhr.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an:

Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
Gemeinschaftsvorsitzender Herr Sachse
Kennwort: Objektverwaltung
Am Alten Versuchsfeld 1
07629 Hermsdorf

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen.

Diese verbleiben bei der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Unterlagen vernichtet.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden durch die VG Hermsdorf nicht erstattet.

Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig und werden daher nicht berücksichtigt.

Bitte beachten Sie unsere Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die VG Hermsdorf im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung auf unserer Homepage (www.vg-hermsdorf.de) unter der Rubrik Stellenausschreibungen.

Aus verwaltungstechnischen Gründen erfolgt keine Eingangsbestätigung. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Datenschutzes wird garantiert.

Stellenausschreibung

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
ist ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt
eine Stelle **im Sachgebiet Ordnungsamt**
zu besetzen.

Die Einstellung erfolgt befristet in Vollzeit (39 Stunden pro Woche) für 1 Jahr mit der Option auf Verlängerung.

Die zu besetzende Stelle umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

- allgemeine Ordnungsangelegenheiten
- Überwachung ruhender Verkehr
- Durchsetzung Ordnungsbehördlicher Verordnungen
- Fundangelegenheiten
- Parkraumbewirtschaftung
- Feuerwehrangelegenheiten

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit:

- einem Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r oder mit Befähigung für die Laufbahn mittlerer nichttechnischer Verwaltungsdienst
- umfassenden EDV-Kenntnissen
- Bereitschaft auch zum Dienst am Wochenende sowie außerhalb der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit
- engagiertes, selbstständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Sorgfalt, Genauigkeit sowie Diskretion
- der Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Eigeninitiative, sicheres und freundliches Auftreten
- Führerschein Klasse B

Wir bieten:

- einen interessanten und verantwortungsvollen Aufgabenbereich in einer leistungsstarken und zukunftsorientierten Verwaltungsgemeinschaft
- Vergütung EG 6 TVÖD
- Jahressonderzahlung und leistungsorientierte Bezahlung
- Betriebliche Altersvorsorge über die ZVK Thüringen
- 31 Tage Urlaubsanspruch nach dem TVöD
- kostenfreien Parkplatz

Personen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung und Befähigung vorrangig berücksichtigt.
Bitte weisen Sie uns in Ihrer Bewerbung auf eine eventuelle Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung hin und fügen Sie entsprechende Nachweise bei.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **27.11.2026** an:

Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
Gemeinschaftsvorsitzender Herr Sachse
Kennwort: Ordnungsamt
Am Alten Versuchsfeld 1
07629 Hermsdorf

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen.

Diese verbleiben bei der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Unterlagen vernichtet.
Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden durch die VG Hermsdorf nicht erstattet.

Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig und werden daher nicht berücksichtigt.

Bitte beachten Sie unsere Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die VG Hermsdorf im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung auf unserer Homepage (www.vg-hermsdorf.de) unter der Rubrik Stellenausschreibungen.

Aus verwaltungstechnischen Gründen erfolgt keine Eingangsbestätigung. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Datenschutzes wird garantiert.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hermsdorf

Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Hermsdorf hat in seiner Sitzung am 14.09.2026 mit Beschluss - Nr. BV01/021/2026 die Satzung zur Regelung des Marktwesens (Marktsatzung) der Stadt Hermsdorf beschlossen.

Die Satzung wurde dem Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt.

Die Die Erlaubnis zur vorzeitigen Bekanntmachung liegt mit Schreiben vom 22.09.2026 vor.

Die o.g. Marktsatzung der Stadt Hermsdorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hermsdorf, 23.09.2026
(im Original gezeichnet und gesiegelt)
Hofmann
Bürgermeister

Satzung

zur Regelung des Marktwesens (Marktsatzung) für die Stadt Hermsdorf

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Dezember 2025 (GVBl. S. 22, 47), hat der Stadtrat der Stadt Hermsdorf in der Sitzung vom 14.09.2026 die folgende Satzung zur Regelung des Marktwesens (Marktsatzung) beschlossen:

§ 1

Marktbereich

(1) Die Stadt Hermsdorf betreibt Märkte als öffentliche Einrichtungen.
(2) Als Marktflächen werden vorbehaltlich des § 2 folgende öffentliche Flächen zur Verfügung gestellt:

a) Wochenmarkt „Grüner Markt“:
   am Waldsiedlungsmarkt in der Erich-Weinert-Straße
b) Jahrmärkte:
   1. auf dem Parkplatz des Bürgerparks in der „Eisenberger Straße“
   2. in der Regenburger Straße in der „Alte Regensburger Straße“
c) Weihnachtsmarkt:
   am Gasthof „Zum Schwarzen Bären“ in der „Alte Regensburger Straße“

§ 2

Markttage und Verkaufszeiten

(1) Die Wochenmärkte finden statt:
am Waldsiedlungsmarkt in der Erich-Weinert-Straße, in der Zeit vom Montag bis Freitag, in der Zeit von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Samstag von 07.00 Uhr bis 11.00 Uhr
(2) Die zuständige Verwaltungsbehörde kann aus besonderen Anlässen die Marktplätze und die Marktzeiten abweichend festsetzen und den Standort des Marktes vorübergehend verlegen.
(3) Die Tage und die Verkaufszeiten für die Abhaltung von Jahrmärkten werden bei Bedarf von der zuständigen Verwaltungsbehörde festgesetzt.

§ 3

Wochenmarktangebot

(1) Der Wochenmarkt ist eine regelmäßig wiederkehrende, zeitlich begrenzte Veranstaltung, auf der eine Vielzahl von Anbietern folgende Warenarten feilbietet:

1. Lebensmittel im Sinne des Artikels 2 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 mit Ausnahme alkoholischer Getränke; zugelassen sind alkoholische Getränke, soweit sie aus selbstgewonnenen Erzeugnissen des Weinbaus, der Landwirtschaft oder des Obst- und Gartenbaus hergestellt wurden,
2. Produkte des Obst- und Gartenbaus, der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei,
3. rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme größeren Viehs.

(2) Andere Warenarten dürfen nicht feilgeboten werden.

§ 4

Jahrmarktangebot

(1) Auf dem Jahrmarkt - einer im allgemeinem regelmäßig in größeren Zeitabständen wiederkehrenden, zeitlich begrenzten Veranstaltung - darf eine Vielzahl von Anbietern Waren aller Art feilbieten.
(2) Besondere Marktveranstaltungen im Sinne dieser Satzung sind insbesondere:

- Stadt- und Straßenfeste,
- Weihnachtsmärkte,
- Jubiläumsveranstaltungen,
- Themenmärkte,
- Märkte mit kulturellem Rahmenprogramm,
- sowie Veranstaltungen mit erhöhtem Infrastruktur-, Reinigungs-, Sicherheits- oder Verwaltungsaufwand.

(3) Auf Jahrmärkten können auch selbständig unterhaltende Tätigkeiten von Schaustellern oder nach Schaustellerart ausgeübt werden. Allerdings werden Karusselle, Schaukeln, Fahrgeschäfte, Schieß- und Schaubuden, Verlosungsgeschäfte und andere der Volksbelustigung dienende Einrichtungen und Darbietungen und Geschäfte solcher Art nur in beschränktem Umfange zugelassen, damit der Charakter der Jahrmärkte als Krammärkte erhalten bleibt.

§ 5

Markthoheit

(1) Der Gemeingebrauch an öffentlichen Wegen und Plätzen ist im Marktbereich während der Öffnungszeiten des Wochenmarktes sowie während des zum Auf- und Abbau der Stände benötigten Zeitraumes in dem Maße eingeschränkt, in dem es für den Marktverkehr erforderlich ist.
(2) Der Marktverkehr geht innerhalb des Marktbereiches während dieser Zeit den übrigen öffentlichen Verkehrsbelangen vor.
(3) Die Marktverwaltung kann aus sachlich gerechtfertigtem Grund im Einzelfall den Zutritt zum Marktplatz je nach den Umständen befristet oder nicht befristet oder räumlich begrenzt untersagen. Ein sachlich gerechtfertigter Grund liegt insbesondere vor, wenn gegen diese Satzung oder gegen eine aufgrund dieser Satzung ergangene Anordnung gröblich oder wiederholt verstoßen wird.
(4) Die Stadt kann den Markt auf bestimmte Anbietergruppen beschränken, wenn dies für die Erreichung des Marktzwecks erforderlich ist.

§ 6

Standplätze

(1) Auf dem Platz in der Straße des Marktes dürfen Waren nur von einem zugewiesenen Standplatz aus feilgeboten werden.
(2) Die Zuweisung eines Standplatzes erfolgt auf schriftlichen Antrag durch die Marktverwaltung. Zur Teilnahme am Markt ist nach Maßgabe der für alle Antragsteller geltenden Bestimmungen dieser Satzung grundsätzlich jeder berechtigt, der dem Teilnehmerkreis des Marktes angehört. Bekannte und bewährte Aussteller und Anbieter haben Vorrang vor neuen Bewerbern. Allerdings ist im Grundsatz eine ausreichende Anzahl neuer Anbieter in der gleichen Anbietergruppe zuzulassen. Ist ein Bewerberüberschuss mit gleichartigem Angebot vorhanden, entscheidet das Los innerhalb der jeweiligen Anbietergruppe.
(3) Die Erlaubnis ist nicht übertragbar.
(4) Sie kann von der Marktverwaltung versagt werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Ein solcher Grund für die Versagung liegt insbesondere vor, wenn

1. Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Benutzer die für die Teilnahme am Wochenmarkt erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt, oder
2. der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht.

(5) Die Erlaubnis kann von der Marktverwaltung widerrufen werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Ein solcher Grund für den Widerruf liegt insbesondere vor, wenn

1. der Standplatz wiederholt nicht benutzt wird,

2. der Platz des Marktes ganz oder teilweise für bauliche Änderungen oder andere öffentliche Zwecke benötigt wird,
3. der Inhaber der Erlaubnis oder dessen Mitarbeiter oder Beauftragte erheblich oder trotz Mahnung wiederholt gegen die Bestimmungen dieser Marktsatzung verstoßen haben,
4. gegen Anordnungen der Marktaufsicht verstoßen wird,
5. es aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist,
6. ein Standinhaber die nach der Gebührenordnung für Marktgebühren (Standgelder) in der Stadt Hermsdorf in ihrer jeweils gültigen Fassung fälligen Gebühren trotz Aufforderung nicht bezahlt.

(6) Wird die Erlaubnis widerrufen, kann die Marktverwaltung die sofortige Räumung des Standplatzes verlangen.
(7) Die Standinhaber erhalten im Rahmen der vorhandenen Plätze jeweils höchstens einen Stand. Hiervon kann abgewichen werden, wenn der Markt nicht voll belegt ist.
(8) Es besteht kein Anspruch auf Zuweisung oder Behalten eines bestimmten Standplatzes.
(9) Der Standinhaber darf nur die ihm zugewiesene Fläche benutzen. Es ist nicht gestattet, den zugewiesenen Platz eigenmächtig zu wechseln oder anderen Händlern zu überlassen.
(10) Die Plätze für gleichartige Wochenmarktartikel werden zusammenhängend verteilt. In begründeten Ausnahmefällen kann hiervon abgewichen werden.
(11) Der Abschluss einer Versicherung gegen Unfall und Haftpflicht für das Betreiben von Ständen liegt in der Eigenverantwortung des Stand- bzw. Geschäftsinhaber.
(12) Für das Verfahren nach Absatz 2 gelten die Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) über die Genehmigungsfiktion (§ 42a VwVfG) und zum Verfahren über die einheitliche Stelle (§§ 71a bis 71e VwVfG).

§ 7

Verkaufseinrichtungen

(1) Als Verkaufseinrichtungen auf dem Marktplatz sind nur Verkaufswagen, -anhänger und -stände zugelassen.
(2) Verkaufseinrichtungen dürfen nicht höher als 3 m sein, Kisten und ähnliche Gegenstände nicht höher als 1,50 m gestapelt werden.
(3) Vordächer von Verkaufseinrichtungen dürfen die zugewiesene Grundfläche nur nach der Verkaufsseite und nur höchstens 1 m überragen. Sie müssen mindestens eine lichte Höhe von 2,10 m, gemessen ab Marktoberfläche, haben.
(4) Verkaufseinrichtungen und Marktschirme müssen standfest sein und dürfen nur in der Weise aufgestellt werden, dass die Marktoberfläche nicht beschädigt wird. Sie dürfen ohne Erlaubnis der Marktverwaltung weder an Bäumen und deren Schutzvorrichtungen noch an Verkehrs-, Energie-, Fernsprech- oder ähnlichen Einrichtungen befestigt werden.
Baumscheiben sind freizuhalten (keine Lagerung von Verkaufs- oder Leergut, kein Überfahren oder Parken, kein Ausschütten von Brauchwasser o. Ä., keine Ablagerung von Müll). Die Entfernung von Ästen ist untersagt. Das Anbinden von Tieren sowie Aufstellen von Bratrosten unter dem Kronenbereich ist nicht statthaft. Die Befestigung von Leitungen o. Ä. in den Baumkronen ist untersagt.
(5) Zwischen den einzelnen Verkaufsständen müssen Zwischenräume von nicht unter 0,50 m Breite vorhanden sein. In den Gängen und Durchfahrten der Marktanlagen dürfen Waren, Leergut und andere Gegenstände nicht abgestellt werden. Bei der Auslage der Waren dürfen die Standplatzgrenzen nicht überschritten werden.
(6) Die Verkaufsstände sowie die feilgebotenen Waren müssen den einschlägigen lebensmittel- und hygienerechtlichen Vorschriften entsprechen.
(7) Die Standinhaber haben an ihren Verkaufsständen an gut sichtbarer Stelle ihren Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen sowie ihre Anschrift in deutlich lesbarer Schrift anzubringen. Standinhaber, die eine Firma führen, haben ihre Firma in der vorbezeichneten Weise anzugeben.

§ 8

Städtische Verkaufsstände

(1) Städtische Verkaufsstände im Sinne dieser Satzung sind Verkaufsbuden, Verkaufsstände oder sonstige Verkaufseinrichtungen, die von der Stadt Hermsdorf oder in ihrem Auftrag auf den Marktflächen errichtet, bereitgestellt, unterhalten oder bewirtschaftet werden.
(2) Die städtischen Verkaufsstände können den Marktbeschickern im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten gegen Entgelt zeitlich befristet zur Nutzung für Jahrmärkte und Weihnachtsmärkte überlassen werden.
(3) Die Überlassung erfolgt durch Zuweisung der Marktverwaltung und begründet keinen Anspruch auf Bereitstellung eines bestimmten Verkaufsstandes oder Standortes.
(4) Die Nutzer städtischer Verkaufsstände haben die überlassenen Einrichtungen pfleglich zu behandeln und nach Beendigung der Nutzung ordnungsgemäß zurückzugeben.
(5) Beschädigungen oder Verunreinigungen, die über die gewöhnliche Nutzung hinausgehen, sind der Marktverwaltung unverzüglich anzuzeigen. Für schuldhaft verursachte Schäden haftet der Nutzer.

§ 9

Auf- und Abbau der Verkaufseinrichtungen

(1) Mit dem Aufbau der Verkaufsstände darf frühestens zwei Stunden vor Beginn des Marktes begonnen werden. Der Aufbau muss mit Beginn des Marktes beendet sein.
(2) Sind die zugewiesenen Plätze nicht rechtzeitig belegt, so ist die Marktaufsicht berechtigt, über den Platz anderweitig zu verfügen.
(3) Den Auf- und Abbau der Stände haben die Händler selbst zu besorgen bzw. zu überwachen.
(4) Die zugewiesenen Standplätze müssen zwei Stunden nach Marktschluss geräumt sein.

§ 10

Fahrzeugverkehr

(1) Von Beginn des Marktes bis Marktschluss darf der Marktplatz nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden.
(2) Außer Verkaufswagen und -anhängern dürfen keine Fahrzeuge während der Marktzeit auf dem Marktplatz abgestellt werden. Motorräder, Mopeds, Mofas und ähnliche Fahrzeuge sowie Fahrräder dürfen innerhalb des Marktgeländes nicht mitgeführt werden.

§ 11

Kennzeichnung der Ware, Preisauszeichnung

Alle Waren sind unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen handelsüblich zu kennzeichnen und mit dem Verkaufspreis auszuzeichnen.

§ 12

Lebende Tiere

Sofern auf einem Standplatz lebende Tiere eingesetzt werden, ist die Einhaltung der hierfür maßgeblichen tierschutzrechtlichen Bestimmungen als Zuweisungsvoraussetzung jederzeit zu gewährleisten.

§ 13

Berühren von Lebensmitteln / Verkaufspersonal

(1) Den Marktbesuchern ist es nicht gestattet, die zum Verkauf gestellten Lebensmittel vor dem Ankauf zu berühren. Die Verkäufer dürfen solche Waren vor dem Verkauf nicht betasten lassen.
(2) Das mit dem Ausschank, der Zubereitung und Verkauf von Getränken und Lebensmitteln beschäftigte Personal muss stets den hygienischen Vorgaben entsprechen. Bei den mit der Zubereitung von Speisen Beschäftigten ist besonders auf Sauberkeit zu achten. Sie müssen im Besitz einer gültigen Bescheinigung gemäß § 43 des Infektionsschutzgesetzes sein.

§ 14

Verhalten auf dem Wochenmarkt

(1) Alle Teilnehmer am Marktverkehr haben mit dem Betreten des Marktplatzes die Bestimmungen dieser Satzung sowie die Anordnungen der Marktverwaltung zu beachten. Die allgemein geltenden Vorschriften, insbesondere der Gewerbeordnung, der Preisangabenverordnung, des Eichgesetzes, des Lebensmittelrechtes und der Lebensmittelhygienebestimmungen sind zu beachten.
(2) Jeder hat sein Verhalten und den Zustand seiner Sachen auf dem Marktplatz so einzurichten, dass Dritte nicht geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden.
(3) Es ist insbesondere unzulässig:

1. Waren im Umhergehen anzubieten,

2. Werbematerial aller Art und sonstige Gegenstände außerhalb des zugewiesenen Standplatzes zu verteilen,
3. nicht mit dem Marktverkehr zusammenhängende gewerbliche Tätigkeiten jeder Art auszuüben,
4. überlaut Ware anzupreisen und überlaute Vorträge zu halten,
5. Megaphone und sonstige Tonträger zu verwenden,
6. Hunde und andere Tiere auf den Markt mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde sowie Tiere, die aufgrund marktrechtlicher Bestimmungen zugelassen und zum Verkauf auf dem Wochenmarkt bestimmt sind,
7. sich bettelnd, hausierend oder betrunken während der Marktzeiten auf dem Marktgelände aufzuhalten.

§ 15

Reinigung und Sauberhaltung des Marktplatzes; Abtransport der Abfälle

(1) Jede vermeidbare Beschmutzung der Marktanlage ist verboten.
(2) Die Platzinhaber sind für die Reinhaltung des Standes und der davor gelegenen Gänge und Fahrbahnen verantwortlich.
(3) Es ist untersagt, Abfälle irgendwelcher Art in die Gänge, Straßen oder Verkaufsstände zu werfen oder von außen in den Marktbereich zu bringen.
(4) Abfälle und Kehricht sind innerhalb des Standplatzes von dem Standinhaber nach Marktschluss zusammenzufegen. Abfälle, Kehricht, Leergut, Kisten, Kartons und sonstige Verpackungsmaterialien sind mitzunehmen.

§ 16

Ausschluss vom Marktverkehr

Bei einer Zuwiderhandlung gegen diese Marktsatzung kann der Marktbenutzer für die Dauer des Markttages, bei wiederholten oder besonders schweren Zuwiderhandlungen für eine befristete Zeit vom Markt ausgeschlossen werden, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Marktordnung, insbesondere zur Vermeidung weiterer Zuwiderhandlungen gegen die Marktordnung, geboten erscheint. Im Übrigen kann die Erlaubnis gemäß § 6 Abs. 5 widerrufen werden.

§ 17

Gebühren und Auslagen

Für die Benutzung der zugewiesenen Standplätze sind Gebühren nach der Gebührensatzung für Marktgebühren (Standgelder) der Stadt Hermsdorf in ihrer jeweils gültigen Fassung zu entrichten und die der Stadt Hermsdorf entstandenen Auslagen anteilig zu erstatten.

§ 18

Zuwiderhandlungen

(1) Zuwiderhandlungen gegen Ge- oder Verbote dieser Satzung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung.
(2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 5 den Anordnungen der Marktverwaltung nicht nachkommt,
2. entgegen § 6 Abs. 1 von einem anderen Platz Waren feilbietet,
3. entgegen § 6 Abs. 9 eine andere als die ihm zugewiesene Fläche benutzt, den zugewiesenen Platz eigenmächtig wechselt oder anderen Händlern überlässt,
4. entgegen § 7 Abs. 2 und 3 die für die Verkaufseinrichtungen festgelegten Maße nicht einhält,
5. entgegen § 7 Abs. 4 Verkaufseinrichtungen nicht standfest aufstellt, die Marktoberfläche beschädigt, Verkaufseinrichtungen an anderen Einrichtungen befestigt, Steigen und Kisten für den Unterbau verwendet, Äste entfernt und Baumscheiben zweckwidrig benutzt oder Leitung o. Ä. in Kronenbereich aufhängt sowie Bratroste unter diesen aufstellt,
6. entgegen § 7 Abs. 7 die Vorschriften über die Namens- bzw. Firmenanbringung nicht beachtet,
7. entgegen § 9 Abs. 1 früher als zwei Stunden vor Beginn des Marktes mit dem Aufbau beginnt oder den Aufbau eines Standes nicht beendet hat und entgegen § 9 Abs. 4 den zugewiesenen Standplatz nach Marktschluss nicht rechtzeitig räumt,
8. entgegen § 10 Abs. 1 während der Marktzeiten den Marktplatz mit einem Kraftfahrzeug befährt,
9. entgegen § 10 Abs. 2 während der Marktzeit Fahrzeuge auf dem Marktplatz abstellt oder Motorräder, Mopeds, Mofas und ähnliche Fahrzeuge während der Marktzeit innerhalb des Marktgeländes mitführt,
10. entgegen § 12 bei dem Einsatz lebender Tiere auf einem Standplatz die Einhaltung der maßgeblichen tierschutzrechtlichen Bestimmungen nicht gewährleistet,
11. entgegen § 13 Waren vor dem Kauf durch Käufer berühren lässt,
12. entgegen § 14 Abs. 2 aufgrund seines Verhaltens und durch den Zustand seiner Sachen Dritte schädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt,
13. entgegen § 14 Abs. 3 Ziff. 1 Waren im Umhergehen anbietet,
14. entgegen § 14 Abs. 3 Ziff. 2 Werbematerial oder sonstige Gegenstände außerhalb des zugewiesenen Standplatzes verteilt,
15. entgegen § 14 Abs. 3 Ziff. 3 nicht mit dem Marktverkehr zusammenhängende gewerbliche Tätigkeiten ausübt,
16. entgegen § 14 Abs. 3 Ziff. 4 überlaut Ware anpreist und überlaute Vorträge hält,
17. entgegen § 14 Abs. 3 Ziff. 5 Megaphone und sonstige Tonträger verwendet,
18. entgegen § 14 Abs. 3 Ziff. 6 Hunde und andere Tiere auf den Markt mitbringt,
19. entgegen § 14 Abs. 3 Ziff. 7 während der Marktzeiten auf dem Markt bettelt, hausiert oder sich in betrunkenem Zustand dort aufhält,
20. entgegen § 15 Abs. 1 bis 4 den Vorschriften über Reinigung und Sauberhaltung sowie Abtransport der Abfälle zuwiderhandelt,

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 19 ThürKO mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 € geahndet werden.
(4) Verstöße gegen sonstige gesetzliche Bestimmungen werden nach den jeweils hierfür geltenden Vorschriften geahndet.

§ 19

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig wird die bisherige Marktsatzung der Stadt Hermsdorf vom 26.01.2019 aufgehoben.

Hermsdorf, 23.09.2026
(im Original gezeichnet und gesiegelt)
Hofmann, Bürgermeister

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Hermsdorf unter der Angabe der Gründe schriftlich geltend gemacht werden.
Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Diese Belehrung gilt für die o.g. Satzung.

Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Hermsdorf hat in seiner Sitzung am 14.09.2026 mit Beschluss - Nr. BV01/019/2026 die Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen in der Stadt Hermsdorf (Marktgebührensatzung) beschlossen.

Die Satzung wurde dem Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde am 16.09.2026 zur Prüfung vorgelegt.

Die Eingangsbestätigung liegt mit Schreiben vom 23.09.2026 vor.

Die o.g. Marktgebührensatzung der Stadt Hermsdorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hermsdorf, 22.10.2026
(im Original gezeichnet und gesiegelt)
Hofmann
Bürgermeister

Satzung

über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen in der Stadt Hermsdorf (Marktgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 19, Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Dezember 2025 (GVBl. S. 22, 47), der §§ 1, 2 und 10 ff. des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000, zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) in der jeweils gültigen Fassung und § 17 der örtlichen Satzung zur Regelung des Marktwesens (Marktsatzung) vom 26.01.2019 hat die Stadt Hermsdorf in der Sitzung vom 14.09.2026 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen beschlossen:

§ 1
Allgemeines

Für die Benutzung der Standplätze auf den Wochen- Jahrmärkten und Weihnachtsmärkten der Stadt Hermsdorf sind Marktstandgelder entsprechend der Größe der Standplätze zu entrichten.

§ 2
Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist derjenige, dem der Standplatz zugewiesen wurde. Hat tatsächlich eine andere als in Satz 1 bezeichnete Person den Standplatz inne, so haftet diese gemeinsam mit der in Satz 1 bezeichneten Person als Gesamtschuldner.

§ 3
Gebührenmaßstab

1. Die Gebühren werden für die Dauer der jeweiligen Veranstaltung erhoben.
2. Für die Berechnung der Gebühren ist die Fläche der Stände und Plätze sowie die angebotenen Waren oder Dienstleistung maßgebend.
3. Entstehen der Stadt auf Veranlassung des Marktbenutzers besondere Aufwendungen, so sind diese in tatsächlicher Höhe zu entrichten.
4. Die Gebühren werden in Gebührenkategorien eingeteilt:
   a) Lebensmittel (z. B. Obst & Gemüse)
   b) Non-Food (z. B. Haushaltswaren, Textilien etc.)
   c) Speisen und Getränke zum Verzehr vor Ort (z. B. Imbiss, Kaffee, alkoholische & alkoholfreie Getränke)

§ 4
Höhe der Gebühr

(1) Gebühren für den Wochenmarkt „Grüner Markt“

a) Plätze zum Verkauf Waren nach § 3 Abs. 1 der Marktsatzung: 5,00 Euro / lfd. m,

b) Reisegewerbekartenfreien Kleinerzeugern (entsprechend § 55 a Absatz 2 Gewerbeordnung) wird auf dem „Grünen Markt“ eine Monatspauschale von 5,00 Euro berechnet; jedoch darf die Standfläche 2 m Länge und 3 m Tiefe nicht überschreiten.

(2) Gebühren für den Jahrmarkt und Weihnachtsmarkt nach Marktdauer pro Tag sind mit

		eigenem Verkaufsstand		städtischem Verkaufsstand (vgl. § 8 Marktsatzung der Stadt Hermsdorf)	
		bis 5 Stunden	über 5 Stunden	bis 5 Stunden	über 5 S tunden
a)	§ 3 Nr. 4a)	6,00 Euro/ lfd.m	8,00 Euro/ lfd.m	25,00 Euro/Tag	35,00 Euro/Tag
b)	§ 3 Nr. 4b)	5,00 Euro/ lfd.m	7,00 Euro/ lfd.m	20,00 Euro/Tag	30,00 Euro/Tag
c)	§ 3 Nr. 4c)	8,00 Euro/ lfd.m	10,00 Euro/ lfd.m	35,00 Euro/Tag	50,00 Euro/Tag

(3) Die zu entrichtende Verkaufsplatzgebühr bemisst sich nach der Frontlänge des Standes und je angefangenen Meter sowie der Art der angebotenen Waren, wobei der Stand maximal drei Meter tief sein darf. Jeder angefangene Meter ist aufzurunden und wird als voller Meter berechnet. Kleiderständer sind in der Standfläche mit zu berücksichtigen.
(4) Für Standplatzinhaber ohne überwiegend wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gelten folgende Sonderregelungen:

1. Gemeinnützige Vereine im Sinne der §§ 51 ff. AO, die ausschließlich Zwecke verfolgen (z. B. Information, Brauchtumspflege, Mitgliederwerbung ohne Verkauf), sind von der Standgebühr befreit.
2. Verein und Organisationen mit Einnahmeerzielung (z. B. Speisen- und Getränkeverkauf) zahlen eine ermäßigte Standgebühr in Höhe von 50 % der regulären Gebühr nach Absatz 2.
3. Gewerbliche Anbieter zahlen die Gebühren nach dieser Satzung in voller Höhe.

(5) Für gemeinnützige Vereine sowie gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Organisationen kann die nach dieser Satzung zu erhebende Gebühr auf Antrag um bis zu **50 Prozent** ermäßigt werden, wenn der Verkauf ausschließlich der Finanzierung satzungsmäßiger gemeinnütziger oder karitativer Zwecke dient. In besonders begründeten Einzelfällen kann die Gebühr vollständig erlassen werden.
(6) Ein Anspruch auf Zulassung oder auf Anwendung bestimmter Gebührensätze besteht nicht.

§ 5
Auslagen

(1) Die der Stadt entstehenden Auslagen insbesondere die für Strom, Wasser, Platzreinigung und Abfallbeseitigung, können dem Verursacherprinzip entsprechend auf die Standplatzinhaber umgelegt werden. Die Umlage für Wasser und Platzreinigung geschieht pauschaliert auf Basis einer Schätzung und nach pflichtgemäßem Ermessen durch einen hierzu von der Stadt Bevollmächtigten. Die Umlage für Strom geschieht pauschaliert auf Basis des Absatzes 2 bzw. nach dem tatsächlichen Verbrauch. Die Auslagenpauschale wird den nachfolgenden Bestimmungen entsprechend erhoben.
(2) Bei Ständen mit einem eingebauten und geeichten Zähler wird eine Gebühr in Höhe von 0,40 € je kWh berechnet.
Bei Ständen ohne Zählereinrichtung mit elektrischen Anlagen (Lichterketten, Beleuchtungen, Vorführgeräten u. a.) mit einem Verbrauch von:

ab 1 W bis 1.000 W	5,00 € pauschal
von 1.001 - 2.000 W	7,50 € pauschal
von 2.001 - 5.000 W	15,00 € pauschal
über 5.001 W	35,00 € pauschal

(3) Lichterketten werden pauschal mit 3,00 € / Tag berechnet.
(4) Der Kostenbescheid über die gezahlten Auslagen ist bis zur Beendigung bzw. bis zum Verlassen des Marktes aufzubewahren und auf Verlangen dem mit der Kontrolle Beauftragten vorzulegen.
(5) Die Anlagen haben den Bedingungen der VDE und TAB zu entsprechen.

§ 6
Entstehung, Fälligkeit

(1) Die Abgabepflicht entsteht mit der Zuteilung des Standplatzes und werden mit Bescheid festgesetzt. Gleichzeitig sind Gebühren 14 Tage nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
(2) Eine Rückerstattung der Gebühr nach erfolgtem Ausschluss gem. § 16 der Marktordnung findet nicht statt.

§ 7
Auskunftspflicht

Die Gebühren- und Auslagenschuldner sind verpflichtet, den zur Festsetzung und zur Einziehung bevollmächtigten Personen die zur Bemessung der Gebühren und Auslagen erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Hierzu zählen insbesondere auch die Größe

der Verkaufseinrichtungen und die Anschlusswerte bzw. der Verbrauch der betriebenen elektrischen Anlagen.

§ 8

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
(1) Gleichzeitig wird die bisherige Gebührensatzung vom 26.01.2019 aufgehoben.

Hermsdorf, den 22.10.2026
(im Original gezeichnet und gesiegelt)
Hofmann
Bürgermeister

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Hermsdorf unter der Angabe der Gründe schriftlich geltend gemacht werden.
Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Diese Belehrung gilt für die o.g. Satzung.

Informationen aus der Stadtratssitzung

In der Stadtratssitzung am 12.10.2026 wurde folgender öffentlicher Beschluss gefasst:

BV01/030/2026
Anpassung der Verpflegungsentgelte der Kindertagesstätte „Pfiffikus“ für das Jahr 2027
Der Stadtrat beschließt, die Anlage 1 der Entgeltordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung der Kindertageseinrichtung „Pfiffikus“ in kommunaler Trägerschaft der Stadt Hermsdorf neu zu fassen.
Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Mörsdorf

Informationen aus dem Gemeinderat Mörsdorf

In der Gemeinderatssitzung am 21.09.2026 wurden folgende öffentliche Beschlüsse gefasst:

BV03/018/2026
Feststellung der Jahresrechnung 2024
Der Gemeinderat beschließt die Feststellung der Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Mörsdorf.
Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV03/019/2026
Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2024
Der Gemeinderat beschließt die Entlastung der Bürgermeisterin und der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2024.
Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV03/020/2026
Entlastung den 1. Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2024
Der Gemeinderat beschließt die Entlastung der 1. Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2024.
Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Die Jahresrechnungen mit ihren Anlagen sowie den Schlussberichten des Rechnungsprüfungsamtes und den Beschlüssen über die Feststellungen der Jahresrechnungen sowie über die Entlastungen liegen zur Einsicht in der Zeit vom **26.10.2026 bis 09.11.2026** im Stadthaus Hermsdorf, Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld 1, Abteilung Finanzen, während der Sprechzeiten aus und werden bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnungen zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Reichenbach

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Reichenbach sucht zum **01.01.2027**

eine/n Hauswirtschafter/in oder eine/n Koch/ Köchin (m/w/d)

zunächst befristet für 1 Jahr mit der Option auf Verlängerung, in Teilzeit mit 25-30 Wochenstunden.

Der Einsatz erfolgt in der Kita „Rasselbande“ der Gemeinde Reichenbach, in der ca. 45 Kinder bis zum Schulbeginn betreut werden.

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- selbständige Vor- und Zubereitung der Mahlzeiten (Mittag, Vesper)
- Einhaltung der Hygienevorschriften (HACCP)
- Speiseplangestaltung unter Berücksichtigung von Ernährungsphysiologie u. Qualitätsstandards der DGE
- fachgerechte Lagerung der Lebensmittel
- Organisation und kindgerechte Gestaltung der Essensausgabe
- weitere hauswirtschaftliche Tätigkeiten wie Geschirr spülen, Reinigung der Küche, Wäsche waschen

Folgende Qualifikationen und persönliche Voraussetzungen werden gefordert:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Koch/ Köchin oder Hauswirtschafter/in mit Berufserfahrung
- Leidenschaft für die Küchenarbeit mit hohem Anspruch an Qualität
- Strukturiertes und selbständiges Arbeiten
- Einfühlungsvermögen und Herzlichkeit im Umgang mit Kindern
- Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit
- Teilnahme und Mitwirkung an Gemeindefesten

Wir bieten:

- eine Eingruppierung nach TVöD (je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen bis in EG 5)
- betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Jahressonderzahlung sowie leistungsorientierte Bezahlung
- 31 Tage Urlaub

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum **13.11.2026, 12:00 Uhr** an die

Gemeinde Reichenbach
Kennwort: Koch/Köchin
Fabrikstraße 35 A
07629 Reichenbach

Bitte beachten Sie unsere Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Gemeinde Reichenbach im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung auf unserer Homepage (www.vg-hermsdorf.de) unter der Rubrik Stellenausschreibungen.

Aus verwaltungstechnischen Gründen erfolgt keine Eingangsbestätigung.

Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig und werden daher nicht berücksichtigt. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden durch die Gemeinde Reichenbach nicht erstattet.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Einladung zur Einwohnerversammlung

Die Gemeinde Reichenbach lädt alle Bürgerinnen und Bürger zur Einwohnerversammlung ein.

Datum: Dienstag, 24. November 2026
Uhrzeit: 19:00 Uhr
Ort: Bürgerhaus Reichenbach

Die Einwohnerversammlung bietet Gelegenheit, Informationen aus der Gemeinde zu erhalten, Fragen an den Bürgermeister zu stellen und Anregungen für die Weiterentwicklung unserer Gemeinde einzubringen.

Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen und Ihre aktive Teilnahme.

Münch
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Reichenbach sucht zum **01.01.2027**

eine Reinigungskraft (m/w/d)

zunächst befristet für 1 Jahr mit der Option auf Verlängerung, in Teilzeit mit 20 Wochenstunden.

Der Einsatz erfolgt in der Kita „Rasselbande“ und den kommunalen Gebäuden der Gemeinde Reichenbach.

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Grund- und Unterhaltsreinigung aller Bereiche der Kindertagesstätte sowie weiterer Gemeindegebäude
- Richtige Anwendung von Reinigungsmitteln
- Einhaltung von Reinigungsvorgaben und Richtlinien
- Einhaltung und Kontrolle aller Hygienevorschriften
- Fachgerechte Abfallentsorgung

Folgende Qualifikationen und persönliche Voraussetzungen werden gefordert:

- Berufserfahrung im Reinigungsbereich
- Fertigkeiten und einfache Kenntnisse im Tätigkeitsbereich Reinigung
- Zuverlässigkeit
- Selbständige und gründliche Arbeitsweise
- Freundliches Auftreten und gute Kommunikationsfähigkeit
- Teilnahme und Mitwirkung an Gemeindefesten

Wir bieten:

- eine Eingruppierung nach TVöD in EG 2
- betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Jahressonderzahlung
- leistungsorientierte Bezahlung
- 31 Tage Urlaub

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum **13.11.2026, 12:00 Uhr** an die

Gemeinde Reichenbach
Kennwort: Reinigung
Fabrikstraße 35 A
07629 Reichenbach

Bitte beachten Sie unsere Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Gemeinde Reichenbach im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung auf unserer Homepage (www.vg-hermsdorf.de) unter der Rubrik Stellenausschreibungen.

Aus verwaltungstechnischen Gründen erfolgt keine Eingangsbestätigung.

Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig und werden daher nicht berücksichtigt. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden durch die Gemeinde Reichenbach nicht erstattet.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schleifreisen

Einwohnerversammlung der Gemeinde Schleifreisen

Aktuelle Informationen, Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern und Ausblick auf die kommenden Aufgaben

Am 24. September 2026 hatte Bürgermeister Karsten Teller zur diesjährigen Einwohnerversammlung in das Dorfgemeinschaftshaus Schleifreisen eingeladen. Im Mittelpunkt standen aktuelle Entwicklungen in der Gemeinde, die finanzielle Situation sowie ein Ausblick auf anstehende Vorhaben und Veranstaltungen. Zehn Einwohnerinnen und Einwohner nutzten die Gelegenheit, sich zu informieren und eigene Anliegen einzubringen.

Zu Beginn ging der Bürgermeister auf die Entwicklung der Einwohnerzahlen ein. Zum 31. August 2026 leben 421 Einwohnerinnen und Einwohner in Schleifreisen. Damit ist die Einwohnerzahl im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben. Ergänzend wurden die Alters- und Geschlechterstruktur der Gemeinde vorgestellt.

Anschließend gab Bürgermeister Teller einen Einblick in die Arbeit der Gemeinde und deren personelle Ausstattung. Neben einem Mitarbeiter im Gemeindeservice sind zwei Beschäftigte auf geringfügiger Basis tätig. Für die Bürgerinnen und Bürger besteht weiterhin die Möglichkeit, den Bürgermeister während der wöchentlichen Sprechzeit donnerstags von 17:00 bis 19:00 Uhr persönlich zu erreichen. In dringenden Fällen ist auch eine telefonische Kontaktaufnahme möglich.

Ein weiterer Schwerpunkt des Abends war die finanzielle Situation der Gemeinde. Der Jahresabschluss 2025 weist eine Rücklage von rund 387.000 Euro aus. Dennoch bleibt ein verantwortungsvoller und sparsamer Umgang mit den vorhandenen Mitteln wichtig. Für das Jahr 2026 sind deshalb nur kleinere Investitionen vorgesehen. Unter anderem wurden die mögliche Renovierung der Dorfstraße 46 sowie Arbeiten an der Elektroverteilung des Spritzenhauses angesprochen. Mit Blick auf das Jahr 2027 laufen bereits die Planungen. Welche Maßnahmen tatsächlich umgesetzt werden können, wird dabei wesentlich von der dann bestehenden Haushaltslage abhängen.

Auch der Radweg zwischen Schleifreisen und Hermsdorf war Gegenstand der Informationen.

Besonders viel Raum nahm der Blick auf das dörfliche Gemeinschaftsleben ein. Neben dem Kulturverein wurde auch der Verein „Dorfkind n.e.V.“ vorgestellt, der sich unter anderem mit Veranstaltungen für Kinder und Familien engagiert. Für die kommenden Wochen und Monate stehen bereits einige Termine fest: So findet am 31. Oktober 2026 das Halloweenfest im Gemeindegarten statt, während für den 12. Dezember 2026 die Seniorenweihnachtsfeier vorgesehen ist. Auch das Dorfgemeinschaftshaus steht weiterhin für Veranstaltungen und private Feiern zur Verfügung. Einwohner der Gemeinde können dieses zu günstigeren Konditionen nutzen.

Ein besonderer Termin im Veranstaltungskalender ist in diesem Jahr der Schleifreisener Weihnachtsmarkt am 28. November 2026. Geplant sind rund 15 Buden. Für die diesjährige Veranstaltung sind zudem einige Neuerungen vorgesehen, die insbesondere der Sicherheit und einer reibungslosen Durchführung dienen sollen.

Zum Abschluss der Versammlung bestand Gelegenheit für einen offenen Austausch. Dabei wurden unter anderem Fragen und Hinweise zum Glasfaserausbau, zu den Schutzpollern in der Dorfstraße und zur Reinigung der Straßeneinläufe angesprochen. Darüber hinaus wurden Ideen für weitere Veranstaltungen wie eine „Dorfdisko“, ein Maifeuer im Gemeindegarten oder ein Dorfflohmarkt genannt. Die Anregungen sollen durch den Bürgermeister aufgegriffen und weiter betrachtet werden.

Bürgermeister Karsten Teller bedankte sich abschließend bei allen Anwesenden für ihre Teilnahme sowie für die eingebrachten Hinweise und Anregungen. Die Einwohnerversammlung zeigte einmal mehr, wie wichtig der direkte Austausch zwischen Gemeinde und Einwohnerschaft für die weitere Entwicklung von Schleifreisen ist.

Karsten Teller
Bürgermeister

Informationen aus dem Gemeinderat Schleifreisen

In der Gemeinderatssitzung am 24.09.2026 wurden folgende öffentliche Beschlüsse gefasst:

BV02/006/2026
Feststellung der Jahresrechnung 2024
Der Gemeinderat beschließt die Feststellung der Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Schleifreisen.
Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV02/007/2026
Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2024
Der Gemeinderat beschließt die Entlastung des Bürgermeisters und der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2024.
Die Vorlage wurde mehrheitlich beschlossen.

BV02/008/2026
Entlastung der 1. Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2024
Der Gemeinderat beschließt die Entlastung der 1. Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2024.
Die Vorlage wurde mehrheitlich beschlossen.

Die Jahresrechnungen mit ihren Anlagen sowie den Schlussberichten des Rechnungsprüfungsamtes und den Beschlüssen über die Feststellungen der Jahresrechnungen sowie über die Entlastungen liegen zur Einsicht in der Zeit vom **26.10.2026 bis 09.11.2026** im Stadthaus Hermsdorf, Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld 1, Abteilung Finanzen, während der Sprechzeiten aus und werden bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnungen zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

BV02/010/2026
Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Planungsleistung für den Anbau eines Personenaufzuges an das Dorfgemeinschaftshaus
Der Gemeinderat beschließt, den Bürgermeister zu bevollmächtigen, den Auftrag für die Planungsleistungen zum Anbau eines Personenaufzuges an das Dorfgemeinschaftshaus an den wirtschaftlichsten Bieter im Rahmen des Haushaltes zu vergeben. Der Gemeinderat ist in seiner nächsten Sitzung über das Ergebnis zu informieren.
Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Schleifreisen hat
zum **01.04.2027** eine Stelle als

Mitarbeiter (m/w/d) im gemeindlichen Bauhof

zu besetzen.

Die Einstellung erfolgt in Teilzeit (20 h/Woche) befristet für 2 Jahre. Bei Eignung wird eine unbefristete Einstellung angestrebt.

Es erwartet Sie ein vielseitiger Arbeitsplatz, der sich über das ganze Aufgabengebiet des Bauhofes erstreckt.

Hierzu zählen unter anderem:

- Pflege und Unterhaltung der gemeindlichen Grünanlagen sowie Sport- und Spielplätze
- Straßenunterhaltung und -reinigung
- Betreuung der gemeindlichen Gebäude
- Winterdienst mit Rufbereitschaft
- Abfallentsorgung
- Ausführen kleinerer Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten
- Einsatzbereithaltung der Fahrzeuge und Werkzeuge
- Unterstützung bei kommunalen Veranstaltungen

Sie verfügen über:

- eine abgeschlossene Ausbildung in einem handwerklichen Beruf, vorzugsweise zum Straßenbauer, Schlosser, Elektriker, Maurer oder Gärtner (Garten- und Landschaftsbau)
- Führerschein mindestens Klasse C1 oder T, besser Klasse C, CE (LKW) für das Bedienen der Kommunaltechnik
- handwerkliches Geschick
- Selbständigkeit und eigenverantwortliches Arbeiten
- sorgfältiger Umgang mit der vorhandenen kommunalen Technik
- hohe Einsatzbereitschaft und Flexibilität auch außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit
- hohe Belastbarkeit (teilweise schwere körperliche Arbeiten)
- wünschenswert ist die Berechtigung zum Führen einer Motorkettensäge

Wir bieten:

- tarifgerechte Eingruppierung (je nach den persönlichen Voraussetzungen bis in EG 5 TVÖD)
- 31 Tage Urlaub pro Jahr
- Betriebliche Altersvorsorge
- Leistungsorientierte Bezahlung

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Sie werden gebeten, bereits im Bewerbungsschreiben auf die Behinderung hinzuweisen und eine Kopie des Schwerbehindertenausweises beizufügen.

Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung senden Sie bis zum 30.11.2026, 12:00 Uhr bitte an die

Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
Personal - Kennwort Bauhof Schleifreisen
Am Alten Versuchsfeld 1
07629 Hermsdorf

Bitte beachten Sie unsere Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Gemeinde Schleifreisen im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung auf unserer Homepage (www.vg-hermsdorf.de) unter der Rubrik Stellenausschreibungen.

Aus verwaltungstechnischen Gründen erfolgt keine Eingangsbestätigung.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden durch die Gemeinde Schleifreisen nicht erstattet.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde St. Gangloff

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Gangloff hat in seiner Sitzung am 26.08.2026 mit Beschluss - Nr. BV05/015/2026 den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen.
Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde St. Gangloff wurden dem Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zur Würdigung vorgelegt.
Diese liegt mit Schreiben vom 22.09.2026 vor.
Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde St. Gangloff werden hiermit öffentlich bekannt gemacht und sind für die Dauer vom **26.10.2026 bis 09.11.2026** im Stadthaus Hermsdorf, Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld 1, Zimmer 427 während der Sprechzeiten einzusehen und werden bis zur Entlastung und Beschlussfas-

sung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

St. Gangloff, 23.09.2026
(im Original gezeichnet und gesiegelt)
Wiedenhöft
Bürgermeister

Haushaltssatzung

der Gemeinde St. Gangloff für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde St. Gangloff folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2026** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen	2.835.500 EUR
und Ausgaben mit	2.835.500 EUR

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen	631.900 EUR
und Ausgaben mit	631.900 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahme mit Kapitaldienstfinanzierung nach dem ThürKIpG
wird in Höhe von

300.900 EUR

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze)für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	**Grundsteuer**		
	a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	302 v.H.
	b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	404 v.H.
2.	**Gewerbesteuer**		395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 472.500 EUR festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Als erheblich im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO gilt ein Betrag, wenn er 8 % der Gesamtausgaben übersteigt.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2026** in Kraft.

St. Gangloff, den 23.09.2026
Wiedenhöft
Bürgermeister
(im Original gezeichnet und gesiegelt)

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde St. Gangloff unter der Angabe der Gründe schriftlich geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Diese Belehrung gilt für die o.g. Satzung.

Amtliche Bekanntmachungen anderer Stellen und Behörden

Vermessungsarbeiten an der Rauda - wir bitten um Ihre Unterstützung

Amtliche Bekanntmachung für die Gemeinden Hermsdorf, Bad Klosterlausnitz, Weißenborn, Eisenberg, Tautenhain, Rauda, Silbitz, Hartmannsdorf und Crossen an der Elster

Worum geht es?
Ab Herbst 2026 wird die Rauda vermessen. Grundlage dafür ist die EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie: Die Rauda gehört zu den Gewässern, von denen bei Hochwasser ein Risiko für Menschen, Gebäude und Infrastruktur ausgehen kann. Für solche Gewässer müssen sogenannte Hochwassergefahrenkarten erstellt und das Überschwemmungsgebiet festgesetzt werden.

Warum ist die Vermessung notwendig?
Um berechnen zu können, wie weit und wie hoch die Rauda bei einem Hochwasser über die Ufer treten würde, braucht es ein genaues Abbild des Gewässers und seiner Umgebung. Die vorhandenen Daten reichen dafür nicht aus. Die ergänzenden Messungen schaffen die Grundlage für belastbare Aussagen - und damit für einen wirksamen Hochwasserschutz vor Ort.

Was wird gemacht?
Mit den Arbeiten hat das TLUBN die Straßen-, Tief- und Hochbauprojektierung (sthp) Suhl beauftragt.
Aufgenommen werden:

- der Verlauf und die Form des Gewässerbettes sowie des angrenzenden Tals,
- besondere Bauwerke wie Brücken und Durchlässe,
- Lage und Höhe der vermessenen Punkte in Form von Plänen.

Wann finden die Arbeiten statt?
Vermessen wird in der vegetationsfreien Zeit, voraussichtlich ab Oktober/November 2026. Der genaue Zeitplan steht noch nicht fest. Sobald er vorliegt, informieren wir Sie rechtzeitig.

Was bedeutet das für Sie?
Der Gewässerlauf führt teilweise über private Grundstücke. Deshalb kann es sein, dass die Vermesserinnen und Vermesser Ihr Grundstück betreten müssen. Wir bitten Sie herzlich, ihnen den Zugang zu ermöglichen.
Die Arbeiten dauern pro Grundstück in der Regel nur kurz. Es werden ausschließlich Messungen vorgenommen; Veränderungen an Ihrem Grundstück erfolgen nicht, und es entstehen Ihnen keine Kosten.

Woran erkennen Sie die Vermesser?
Alle eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen eine Bescheinigung des TLUBN mit sich, die ihre Tätigkeit und ihren Auftrag belegt. Bitte lassen Sie sich diese im Zweifelsfall zeigen.

Sie haben Fragen?
Wenden Sie sich gern an uns: Nils Fröhlich, 0361-573942502, nils.froehlich@tlubn.thueringen.de
Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe. Sie tragen dazu bei, dass die Menschen an der Rauda künftig besser vor Hochwasser geschützt sind.

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena
Jena, den 24.09.2026+

Nichtamtlicher Teil

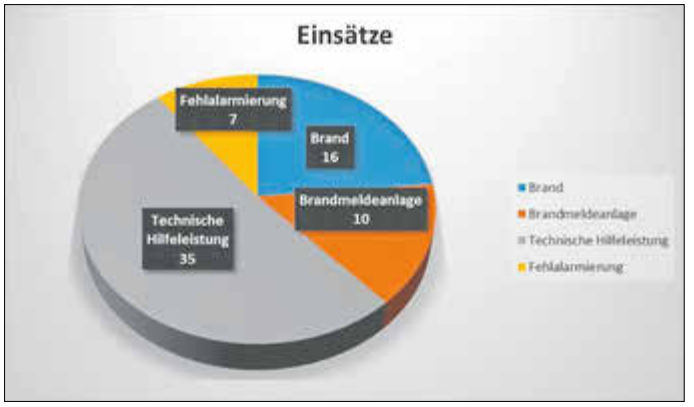
Mitteilungen

Stadt Hermsdorf

Informationen um die Feuerwehr Hermsdorf Juli - September 2026

FEUERWEHR STADT HERMSDORF

Im Zeitraum vom 1. Juli bis 30. September 2026 wurde die Feuerwehr Hermsdorf zu insgesamt 68 Einsätzen im örtlichen und überörtlichen Ausrückebereich alarmiert.



Weiterhin trafen wir uns in dieser Zeit zwölfmal zu Aus- und Weiterbildungen.
Am 11. Juli wurden wir zu einem Vegetationsbrand in der Hermsdorfer Gartenanlage „Am Rüghain“ alarmiert. Dies stellte sich jedoch als ein Gartenlaubenbrand heraus, welcher schnell unter Kontrolle gebracht werden konnte.
In den Monaten Juli und August kam es zu zahlreichen Verkehrsunfällen, aber auch Fahrzeugbränden auf dem Autobahnabschnitt der A9 zwischen Bad Klosterlausnitz und Eisenberg. Insgesamt 14 Einsätze mussten wir in diesem Bereich abarbeiten.

Am 4. August konnten wir unser neues Großtanklöschfahrzeug beim Hersteller abholen und feierlich in Empfang nehmen. Nach der Schulung aller Maschinisten wird das Fahrzeug bald in Dienst gestellt und ersetzt damit unser bewährtes Tanklöschfahrzeug (TLF 24/50) aus dem Jahr 1994.

Am 17. August trafen sich Kameraden der Feuerwehren Hermsdorf, Bad Klosterlausnitz und St. Gangloff, um sich einen Überblick über die vorhandene Einsatztechnik zur Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung zu verschaffen. Solche Erfahrungsaustausche sind wichtig, um zu wissen, auf welche Technik im Einsatzfall zurückgegriffen werden kann.

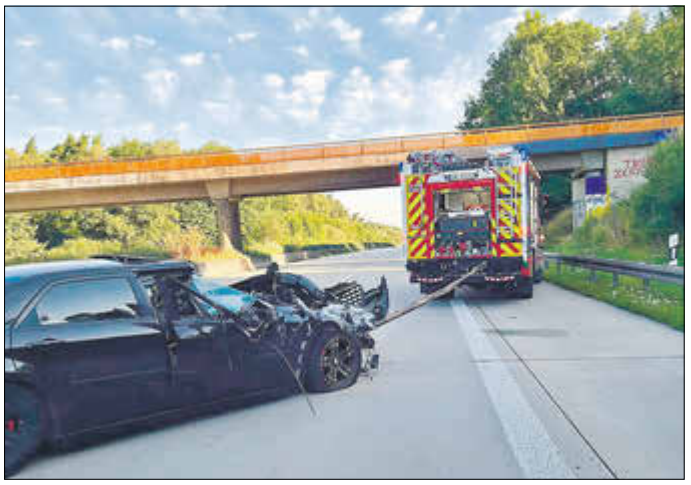
Beim 32. Hermsdorfer Straßenfest stellten vier Einsatzkräfte die Brandsicherheitswache und unsere Jugendfeuerwehr präsentierte sich erstmals mit einer eigenen Station.

Team Öffentlichkeitsarbeit
Feuerwehr Hermsdorf









Vanessa Klimas mit dem FÖRDERPREIS der SV Sparkassen Versicherung „Jugend im Ehrenamt“ ausgezeichnet

Hermsdorf. Große Freude beim Blas-, Tanz- und Unterhaltungsorchester Keramische Werke Hermsdorf e. V.: Die langjährige Orchestermusikerin und engagierte Ehrenamtliche Vanessa Klimas wurde bei der diesjährigen Verleihung des SV-Förderpreises „Jugend im Ehrenamt“ mit dem 3. Platz ausgezeichnet. Mit dieser Ehrung wurde ihr herausragendes und vielfältiges Engagement in der Vereins-, Verbands- und Jugendarbeit gewürdigt.

Die Bewerbung für den Förderpreis wurde durch den Bürgermeister der Stadt Hermsdorf Herr Benny Hoffmann bei der Sparkasse eingereicht. Vorschlagsberechtig waren alle Städte, Gemeinden und Landkreise des Freistaates Thüringen und der Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz (soweit im Geschäftsgebiet der SV Sparkassen Versicherung gelegen), dies führte zu mehr als 230 Bewerbungen. Entsprechend groß war die Freude bei allen Beteiligten über die verdiente Auszeichnung. In der Laudatio wurde insbesondere das außergewöhnliche ehrenamtliche Wirken von Vanessa Klimas auf kommunaler, Landes- und Bundesebene hervorgehoben. Besonders bemerkenswert fand die Jury ihre Entscheidung, das erhaltene Preisgeld dem Blas-, Tanz- und Unterhaltungsorchester Keramische Werke Hermsdorf e. V. sowie dem Staatsschauspiel Dresden zur Verfügung zu stellen.

Vanessa Klimas ist seit dem Jahr 2010 Mitglied des Blas-, Tanz- und Unterhaltungsorchesters Keramische Werke Hermsdorf e. V. Dort erlernte sie das Klarinettenspiel und sammelte im Nachwuchsensemble „Ten2Teenies“ frühzeitig wertvolle Erfahrungen im Ensemblespiel. Bereits seit 2015 wirkt sie aktiv im Stammorchester mit. Neben ihrem musikalischen Talent zeigte sie schon früh ein außergewöhnliches Verantwortungsbewusstsein und engagierte sich intensiv in der Nachwuchs- und Jugendarbeit des Vereins. So organisierte sie unter anderem Freizeitaktivitäten für die Nachwuchsmusikerinnen und Nachwuchsmusiker.

Auch über die Vereinsgrenzen hinaus ist Vanessa Klimas seit vielen Jahren aktiv. Seit 2016 musiziert sie im Landesjugendblasorchester Thüringen. Darüber hinaus übernahm sie zahlreiche ehrenamtliche Funktionen in der Kinder- und Jugendarbeit. Von 2015 bis 2019 war sie Mitglied des Jugendbeirates des Saale-Holzland-Kreises. Von 2018 bis 2020 engagierte sie sich als Vorstandsmitglied im Dachverband der Kinder- und Jugendgremien Thüringens. Seit 2022 gehört sie dem Vorstand der Deutschen Bläserjugend (DBJ) an und engagiert sich zudem als Vorstandsmitglied der Landesvereinigung für kulturelle Kinder- und Jugendausbildung Thüringen e. V. (LKJ Thüringen).

Besonders hervorzuheben ist ihr Engagement im Blasmusikverband Thüringen e. V. Seit 2022 übernimmt sie dort regelmäßig die Betreuung der Sommerfreizeiten. Durch den erfolgreichen Erwerb der Jugendleiter-Card (Juleica) verfügt sie über die notwendige Qualifikation für diese verantwortungsvolle Aufgabe. Als Betreuerin begleitet sie junge Teilnehmerinnen und Teilnehmer, unterstützt die organisatorische Durchführung der Freizeitangebote und steht den Kindern und Jugendlichen als verlässliche Ansprechpartnerin zur Seite. Ihr Engagement trägt maßgeblich dazu bei, Gemeinschaft zu fördern, positive Erfahrungen zu ermöglichen und junge Menschen für ehrenamtliches Engagement zu begeistern.

Bemerkenswert ist zudem, dass Vanessa Klimas ihr vielseitiges ehrenamtliches Wirken vollständig freiwillig und zusätzlich zu ihrem Studium in Dresden ausübt. Auch dort engagiert sie sich an der Technischen Universität Dresden sowie auf Bundesebene in verschiedenen ehrenamtlichen Funktionen. Ihr Einsatz steht beispielhaft für nachhaltiges, generationenübergreifendes Engagement und zeigt eindrucksvoll, wie junge Menschen Verantwortung für das Gemeinwohl übernehmen und gesellschaftliches Leben aktiv mitgestalten.

Mit der Verleihung des SV-Förderpreises „Jugend im Ehrenamt“ wurde das langjährige und vielseitige Engagement von Vanessa Klimas in besonderer Weise gewürdigt. Die Auszeichnung ist nicht nur eine Anerkennung ihrer persönlichen Leistungen, sondern zugleich ein wichtiges Zeichen der Wertschätzung für die zahlreichen jungen Menschen, die sich tagtäglich ehrenamtlich für andere einsetzen.

Der Blas-, Tanz- und Unterhaltungsorchester Keramische Werke Hermsdorf e. V. gratuliert Vanessa Klimas herzlich zu dieser verdienten Auszeichnung und bedankt sich nicht nur für ihren unermüdlichen Einsatz in der Musik, der Jugendarbeit und des Ehrenamtes, sondern auch bei den Eltern und Großeltern für deren Unterstützung auf Ihren Werdegang.

Kontakt:
Blas-, Tanz- und Unterhaltungsorchester
Keramische Werke Hermsdorf e. V.
Stefan Acker
0160 997 32 812
vorsitzender@btu-kwh.de



Zwiebelmarkt Apolda

Zwischen Zwiebelzöpfen und Thüringer Lebensfreude unterwegs mit den Partnerschaftsbeirat Hermsdorf/Lahnstein

Am 26. September 2026 fuhren einige Mitglieder des Partnerschaftsbeirates Hermsdorf/Lahnstein nach Apolda, um gemeinsam den traditionsreichen Apoldaer Zwiebelmarkt zu besuchen. Bei guter Stimmung und zahlreichen Eindrücken verbrachten wir einen abwechslungsreichen und geselligen Tag in der Thüringer Glockenstadt.
Der Zwiebelmarkt ist weit über die Region hinaus bekannt und begeistert jedes Jahr mit seiner besonderen Mischung aus Tradition, Kultur und Unterhaltung. Natürlich durften die berühmten Zwiebelzöpfe und das Apoldaer Bier nicht fehlen. An den zahlreichen Ständen gab es außerdem vielfältige Zwiebelprodukte, Thüringer Spezialitäten, Souvenirs und viele weitere interessante Angebote zu entdecken.

Auf sieben Bühnen und an rund 200 Händlerständen wurde den Besuchern ein buntes und abwechslungsreiches Programm geboten. Die verschiedenen Veranstaltungsorte vom Melanchthonplatz über den Schulplatz, das Stadthaus und das Martinskirchquartier sorgten überall für Unterhaltung und reges Treiben. Ein besonderer Höhepunkt für unsere Vereinsgruppe war der Empfang im Festzelt der Apoldaer Brauerei. Die Reservierung der Sitzplätze erfolgte durch Dietrich Remme bereits im Vorfeld. In geselliger Runde konnten wir gemeinsam verweilen, uns austauschen und die besondere Atmosphäre des Zwiebelmarktes genießen.
Überall begegneten uns fröhliche Menschen, Musik und gute Laune. Die vielen Eindrücke, das bunte Markttreiben und die gemeinsame Zeit machten den Ausflug zu einem rundum gelungenen Erlebnis.
Am Ende des Tages waren sich alle Teilnehmer einig:
Der Besuch des Apoldaer Zwiebelmarktes hat sich gelohnt und wird uns noch lange in schöner Erinnerung bleiben.

Silvia Friedel



Gemeinde Reichenbach

Feuerwehr Reichenbach

Übergabe Spende

Der Tag der Deutschen Einheit wird durch den Reichenbacher Feuerwehrverein traditionell mit einem Frühschoppen am Gerätehaus begannen. Trotz tristen nebligen Herbstwetter fanden sich wieder zahlreiche Gäste ein und konnten dann einer schönen Überraschung beiwohnen.

Steffen Preiss als Technischer Vorstand der Wohnungsgenossenschaft Hermsdorf kam vorbei und brachte als Dankeschön für die Unterstützung der Reichenbacher Jugendfeuerwehr zum Kinderfest am Grünstädter Platz der WG Hermsdorf im Juni 2026 einen Scheck über 400 € für die Jugendfeuerwehr Reichenbach mit. Des Weiteren konnte er unserem Jugendfeuerwehrmitglied Magarete König einen Werkzeugkasten überreichen, als Geschenk für die Teilnahme an einem Gewinnspiel zum Kinderfest. Die Reichenbacher Kameraden bedankten sich dafür mit einem kräftigen, dreifachen „Gut Schlauch!“.

Die Reichenbacher Feuerwehr wird gemeinsam mit dem Reichenbacher Feuerwehrverein am Dienstag, 10. November 2026 um 18 Uhr im Bürgerhaus einen Informationsabend für die Bürgerinnen / Bürger von Reichenbach veranstalten. Die Themen behandeln das Verhalten im Brandfall sowie die Handhabung und Anwendung von Feuerlöscher. Für diesen Abend wird ein Brandübungsgerät aufgebaut, bei dem jeder Gast selbst den Umgang mit einem Feuerlöscher ausprobieren kann. Der Eintritt ist frei und der Reichenbacher Feuerwehrverein übernimmt die Versorgung mit Speis und Trank. Die Feuerwehr freut sich auf eine rege Teilnahme.

Text/Foto Ronny Röder



Übergabe des Spenden-Schecks über 400 € an die Jugendfeuerwehr Reichenbach durch den Technischen Vorstand Steffen Preiß (hinten mitte)



Herzliche Glückwünsche zum 101. Geburtstag

Ein ganz besonderer Geburtstag ist Anlass für ganz besondere Glückwünsche.
Zum **101. Geburtstag** gratulieren wir Herrn Karl Fritz Hädrich aus Reichenbach von Herzen und wünschen für das neue Lebensjahr vor allem Gesundheit, Wohlergehen und viele schöne Momente im Kreise der Familie und lieber Menschen.

Möge das kommende Lebensjahr weiterhin von Freude, Zufriedenheit und vielen schönen Begegnungen begleitet sein.



Vize-Landrat Benny Hofmann (links) sowie Bürgermeister Marko Münch (rechts) gratulieren Herrn Hädrich zum 101. Geburtstag.

Gemeinde Schleifreisen

Schleifreisener Weihnachtsmarkt 2026



„ … da wird es warm um's Herz!“ - unter diesem Motto lädt die Gemeinde Schleifreisen am Samstag, den 28. November 2026, zum diesjährigen Schleifreisener Weihnachtsmarkt ein.

Von 14:00 bis 21:00 Uhr verwandelt sich der Bereich rund um die Kirche in einen gemütlichen vorweihnachtlichen Treffpunkt für Groß und Klein. Bei weihnachtlicher Atmosphäre, gemütlichem Beisammensein und einem abwechslungsreichen Programm lässt sich gemeinsam die Adventszeit einläuten.

Für die musikalische Umrahmung sorgen unter anderem der Gospelchor „Feel'n Voices“ sowie die Singer-Songwriterin Maja-Philie.

Freuen Sie sich auf einen stimmungsvollen Nachmittag und Abend im Herzen von Schleifreisen. Wir freuen uns auf viele Besucherinnen und Besucher!

28. November 2026 | 14:00-21:00 Uhr | rund um die Kirche
Schleifreisener Weihnachtsmarkt - … da wird es warm um's Herz!



Gemeinde St. Gangloff

Erste-Hilfe-Kurs mit Spendenfinanzierten Defibrillator

Am 16. September konnte der, durch Spenden finanzierte AED (Automatisierter Externer Defibrillator) im Beisein von vielen, interessierten Bürgern des Ortes in Betrieb genommen werden.

Die Gemeinde St. Gangloff wurde bei einer landesweiten Aktion zur preiswerten, weilweise kostenlosen Erlangung eines solchen Gerätes buchstäblich vergessen.

Da es in den vergangenen Monaten bereits mehrfach Notfälle gab, unter anderem während diverser Sportveranstaltungen, wurde auf Initiative des Gemeinderates und der beiden großen Jangeldorfer Vereine Sport und Feuerwehr eine Spendenaktion gestartet, um ein solches lebensrettendes Gerät auch in unserem Ort vorrätig zu wissen.

Um so erfreulicher war die Einweihung durch die Beauftragte des hiesigen Landkreises Mandy Schauerhammer aus Stadtroda gemeinsam mit der politischen Gemeinde St. Gangloff,

vielen Vertretern der beiden genannten Vereine und engagierten Bürgern.

Eingebunden in einen erste Hilfe Kurs erläuterte Frau Schauerhammer die Handhabung und nahm den anwesenden Bürgern den natürlich bestehenden Respekt vor der Benutzung eines solchen Gerätes.

Wieder einmal wurde gezeigt, wie wichtig private Initiative und ehrenamtliches Engagement sind und das sich St. Gangloff auf seine Vereine und die Bürger verlassen kann.

Carsten Staps
Vorsitzender Jangeldorfer Heimatverein e. V.

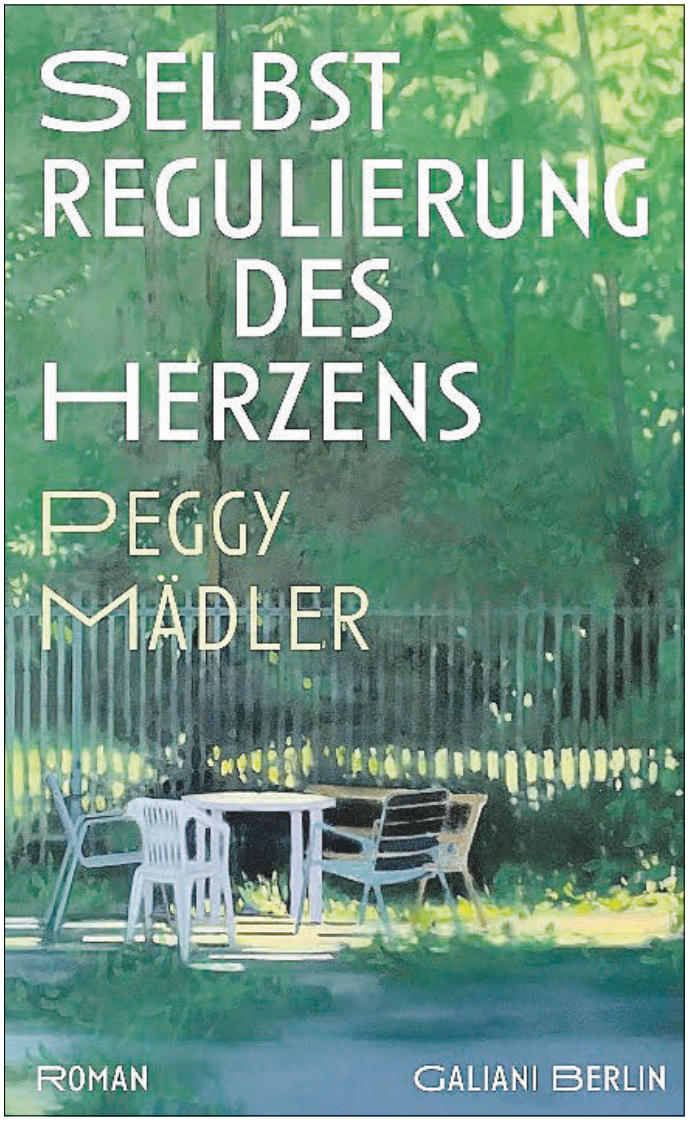
Veranstaltungen

Hermsdorfer Gespräch

20.11.2026 **19:00 Uhr** **Stadtbibliothek Hermsdorf**

„Selbstregulierung des Herzens“
Lesung und Gespräch mit Peggy Mädler

Über Liebe und Freundschaft in einer Welt, die Vertrauen nicht kennt



Ein Roman über das Ringen um Nähe, um Liebe, Loyalität und Freundschaft im Schatten staatlicher Kontrolle. Ein bestechendes Porträt von der Kraft und Zerbrechlichkeit menschlicher Bindungen, dem Enthusiasmus des Neuanfangs und dem Verlust von Illusionen.
Selbstregulierung des Herzens« entfaltet ein vielfältiges Panorama des Lebens in der DDR und im frisch wieder vereinigten Deutschland. Im Zentrum stehen Georg, der anfangs noch hofft, seinen Staat mithilfe von ersten Computern und Kybernetik vorwärtszubringen, und die Künstlerin Mona.
Um sie herum entwickelt sich ein reiches Ensemble an Figuren: der illusionslose intellektuelle Roland, der in den Westen flieht; Marlies, die versucht, das System von innen zu reformieren, sowie die Künstlerfreunde Monas. Alle treffen sich in einem Dorf in der Nähe von Wandlitz, wo bald seltsame geheime Bautätigkeiten beginnen.
Mit stiller Wucht schreibt Peggy Mädler über das Flirren zwischen Halt und Auflösung - über Nähe und Entfremdung, Anpassung und Resilienz.

Der Freundeskreis Hermsdorfer Gespräch lädt sie recht herzlich zu dieser Veranstaltung ein.

Der Eintritt ist frei. Um Spenden wird gebeten.

„Russland - und wie weiter?“ - Prof. Dr. Gabriele Krone-Schmalz zu Gast in Hermsdorf

Vortrag und Gesprächsrunde am 10. September 2027 um 19 Uhr im Stadthaus Hermsdorf



Wie konnte es zu der tiefen Krise zwischen Russland und dem Westen kommen? Welche Entwicklungen haben das Verhältnis in den vergangenen Jahrzehnten geprägt? Und welche Möglichkeiten gibt es, künftig wieder Wege zu Verständigung, Diplomatie und einer tragfähigen europäischen Sicherheitsordnung zu finden?

Gabriele Krone-Schmalz gehört zu den bekanntesten deutschen Journalistinnen und Publizistinnen mit besonderer Expertise zu Russland und Osteuropa. Viele Jahre berichtete sie als ARD-Korrespondentin aus Moskau und vermittelte einem Millionenpublikum Einblicke in die damalige Sowjetunion und die politischen sowie gesellschaftlichen Umbrüche jener Zeit. Bis heute beschäftigt sie sich intensiv mit dem Verhältnis zwischen Russland, Deutschland und dem Westen.

In ihrem Vortrag nimmt sie historische Entwicklungen ebenso in den Blick wie die gegenwärtige Lage. Im Mittelpunkt steht die Frage, welche Ursachen und Entscheidungen zum heutigen Zustand der Beziehungen beigetragen haben und welche Perspektiven für die Zukunft denkbar sind.

Das Thema ist aktueller denn je: Seit dem russischen Angriff auf die Ukraine im Februar 2022 sind die Beziehungen zwischen Russland und großen Teilen Europas auf einem historischen Tiefpunkt. Fragen nach Krieg und Frieden, Sicherheit, Diplomatie und dem zukünftigen Zusammenleben auf dem europäischen Kontinent beschäftigen Politik und Gesellschaft gleichermaßen.

Prof. Dr. Krone-Schmalz ist dafür bekannt, politische Entwicklungen in größere historische Zusammenhänge einzuordnen und dabei auch Sichtweisen und Argumente zu thematisieren, die in der öffentlichen Diskussion kontrovers bewertet werden. Der Abend bietet daher nicht nur Gelegenheit, ihren Analysen und Einschätzungen zu folgen, sondern sich im Anschluss auch selbst mit Fragen und Positionen einzubringen.

Nach dem Vortrag ist eine **Gesprächsrunde mit dem Publikum** vorgesehen. Sie eröffnet Raum für Nachfragen, unterschiedliche Perspektiven und einen sachlichen Austausch über eines der derzeit schwierigsten Themen der internationalen Politik.

Ein Abend für alle, die sich über Russland, den Krieg in der Ukraine und die Zukunft der europäischen Beziehungen informieren und sich mit unterschiedlichen Sichtweisen auseinandersetzen möchten.

Prof. Dr. Gabriele Krone-Schmalz
„Russland - und wie weiter?“
Vortrag und Gesprächsrunde
10. September 2027 | 19 Uhr
Stadthaus Hermsdorf
Eintritt: 25,00 Euro

Abenteuer Südamerika

Mit dem Fahrrad von Bolivien nach Feuerland

In ihrer Live-Reportage berichten Sandra Butscheike und Steffen Mender über das größte Abenteuer ihres bisherigen Lebens. Über ein halbes Jahr radelten die Fotografen und Filmemacher von Bolivien bis ans schönste Ende der Welt, nach Feuerland. Salzwüsten, Sandwüsten, Vulkane, beeindruckende Wälder, majestätische Berge, Wasserfälle, rauschende Flüsse, glitzernde Seen und die weiten Ebenen der Pampa begleiten ihre 5.000 Kilometer lange Fahrt von Sucre bis nach Ushuaia.
7 Monate waren die Weltenbummler in Bolivien, Chile und Argentinien unterwegs. Jeder einzelne Tag hat sich gelohnt.
In ihrer Live-Reportage geben die Filmemacher Einblicke in atemberaubende Landschaften, fremde Kulturen und ihren Radleralltag. Sie erzählen von einzigartigen Begegnungen mit Menschen und Tieren, besonderer Gastfreundschaft, Herausforderungen, Strapazen, Glücksmomenten, Abenteuer und Freiheit. Begleiten Sie Sandra Butscheike und Steffen Mender auf dieser außergewöhnlichen Tour durch eine Welt voller Gegensätze, Schönheit und Überraschungen!



Mentalmagie trifft Kabarett

Falco Spitz mit „NIMBUS - Glaub doch, was ich will!“ in Hermsdorf

Am **15. Mai 2027 um 19 Uhr** ist der Comedy-Mental-Magier **Falco Spitz** mit seinem Programm **„NIMBUS - Glaub doch, was ich will!“** im **Stadthaus Hermsdorf** zu Gast.

Das Publikum erwartet ein ebenso unterhaltsamer wie verblüffender Abend zwischen **Mentalmagie, Kabarett, Comedy und interaktivem Entertainment**. Falco Spitz spielt mit Wahrnehmung, Erwartungen und vermeintlichen Gewissheiten und nimmt dabei mit viel Humor Themen wie Aberglauben, Fake News, Halbwahrheiten und Verschwörungserzählungen aufs Korn.

Dabei steht nicht nur das Staunen im Mittelpunkt. „NIMBUS“ lädt auch dazu ein, über Wahrheit, Täuschung und die eigenen Überzeugungen nachzudenken. Mit Charme, Witz und überraschenden mentalmagischen Momenten bezieht Falco Spitz sein Publikum immer wieder direkt in das Bühnengeschehen ein.

Falco Spitz ist langjähriges Mitglied und Preisträger des **Magischen Zirkels von Deutschland**. In seinen Programmen verbindet er klassische Elemente der Magie mit Comedy und zeitgemäßem Kabarett.

„NIMBUS - Glaub doch, was ich will!“ verspricht einen kurzweiligen Abend für alle, die sich gern verblüffen lassen, Humor schätzen und Freude an ungewöhnlichem Bühnentheater haben.

Veranstaltung: Falco Spitz - „NIMBUS: Glaub doch, was ich will!“
Termin: Samstag, 15. Mai 2027, 19 Uhr
Ort: Stadthaus Hermsdorf

Ticketpreis: 23,- €



Festlicher Höhepunkt im Veranstaltungskalender der Stadt Hermsdorf

Wenn festliche Klänge die Weihnachtszeit ankündigen, lädt die **Stadt Hermsdorf** auch in diesem Jahr wieder herzlich zu einer ihrer traditionsreichsten und beliebtesten Kulturveranstaltungen ein: dem **Weihnachtskonzert der Stadt Hermsdorf**.

Am **Sonntag, dem 20. Dezember 2026, um 15:30 Uhr** erwartet die Besucherinnen und Besucher ein festlicher musikalischer Nachmittag, der seit vielen Jahren fest zum kulturellen Leben Hermsdorfs gehört.

Das Weihnachtskonzert ist dabei weit mehr als nur eine einzelne Musikveranstaltung: Es ist ein Konzert **von und für die Stadt Hermsdorf**, bei dem sich die Vielfalt des regionalen musikalischen Lebens auf einer Bühne vereint.

Fast **100 Mitwirkende** aus Hermsdorf und der Region - Musikerinnen und Musiker, Ensembles, Chöre und verschiedene Musikgruppen - gestalten gemeinsam ein abwechslungsreiches Programm und machen das Weihnachtskonzert zu einem besonderen Gemeinschaftserlebnis.

Die musikalische Gesamtleitung liegt auch in diesem Jahr wieder in den bewährten Händen von **Steffen Weber-Freitag**. Mit Charme und Herzlichkeit führt **Elisa Steingrüber** als Moderatorin durch das rund zweistündige Programm.

Gerade die große Zahl regionaler Mitwirkender macht den besonderen Charakter des Weihnachtskonzertes der Stadt Hermsdorf aus. Unterschiedliche Generationen und musikalische Stilrichtungen kommen zusammen und zeigen, wie lebendig und vielfältig die Musik- und Kulturlandschaft unserer Stadt und der Region ist.

Der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf Benny Hofmann freut sich sehr darauf, gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie Gästen aus der Region das 61. Weihnachtskonzert zu erleben. Er lädt herzlich dazu ein, diesen besonderen Nachmittag gemeinsam zu verbringen und sich mit Musik, Begegnungen und weihnachtlicher Atmosphäre auf das bevorstehende Fest einzustimmen.

Der **Kartenvorverkauf beginnt am Montag, dem 26. Oktober 2026, um 9:00 Uhr im Kulturbüro im Stadthaus Hermsdorf.**

Wer beim **Weihnachtskonzert der Stadt Hermsdorf** dabei sein möchte, sollte sich rechtzeitig Karten sichern.

Die Stadt Hermsdorf freut sich gemeinsam mit allen Mitwirkenden auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher und auf einen stimmungsvollen musikalischen Höhepunkt in der Vorweihnachtszeit.





KI generiert



KI generiert



KI generiert



KI generiert



KI generiert







KI generiert

Altersjubiläen

Wir gratulieren herzlich im Monat September

Hermsdorf:	
Ende, Werner	zum 85. Geburtstag
Filz, Günter	zum 85. Geburtstag
Füchsel, Siegfried	zum 90. Geburtstag
Groksch, Erika	zum 70. Geburtstag
Grube, Jürgen	zum 70. Geburtstag
Hahn, Eberhard	zum 85. Geburtstag
Harnisch, Bernd	zum 85. Geburtstag
Heinemann, Julianna Mária	zum 75. Geburtstag
Heinzig, Jochen	zum 85. Geburtstag
Herold, Monika	zum 75. Geburtstag
Kalbe, Marianne	zum 90. Geburtstag
May, Edith	zum 75. Geburtstag
Metsch, Gabriele	zum 70. Geburtstag
Peuker, Marcella	zum 70. Geburtstag
Peuker, Regina	zum 70. Geburtstag
Plötner, Angela	zum 70. Geburtstag
Raschke, Reiner	zum 75. Geburtstag
Reifenstein, Christa	zum 85. Geburtstag
Reinhardt, Sonja	zum 95. Geburtstag
Rentzsch, Erika	zum 85. Geburtstag
Schenka, Karl-Friedrich	zum 70. Geburtstag
Schneider, Frank	zum 85. Geburtstag
Schumann, Kai-Matthias	zum 70. Geburtstag
Thieme, Petra	zum 70. Geburtstag
Wagner, Margita	zum 70. Geburtstag
Wittke, Margit	zum 90. Geburtstag
Zosel, Erika	zum 85. Geburtstag
Reichenbach:	
Hädrich, Karl	zum 101. Geburtstag
Hafez, Medhat	zum 70. Geburtstag
Heuschkel, Thomas	zum 70. Geburtstag
Schleifreisen:	
Buchmann, Fritz	zum 85. Geburtstag
Födisch, Angela	zum 70. Geburtstag
Graumüller, Ursula	zum 85. Geburtstag
Schmidt, Hartmut	zum 70. Geburtstag
St. Gangloff:	
Donner, Henry	zum 70. Geburtstag
Fiedler, Marianne	zum 80. Geburtstag
Gäßner, Ingrid	zum 80. Geburtstag

Kirchliche Nachrichten

42. MUSIKALISCHE WOCHE

Samstag
28.Nov. | 19 Uhr
Bad Klosterlausnitz
Klosterkirche

Weihnachten mit Paul Gerhardt

LICHT IN DER NACHT
Die alten beliebten Weihnachtslieder neu arrangiert für Chor und Orchester
Juliane Rogsch / HolzlandKantorei
Herztöne / Singkreis Bürgel
Klangheimlich / Kammerorchester Gera
Schulchor der Regelschule Hermsdorf
Musikalische Gesamtleitung: Every Zabel
Karten im Vorverkauf: 12 € / Abendkasse 15 €



Sonntag
29. Nov. | 10 Uhr
Hermsdorf
St. Salvator

BLÄSERGOTTESDIENST
am 1. Advent
mit den Posaunenchören aus Hermsdorf;
Leitung: Every Zabel Eintritt FREI



Mittwoch
02. Dez. | 14 Uhr
Hermsdorf
St. Salvator

SING MAL WIEDER - Weihnachtslieder
gemeinsames Singen der alten Weihnachtslieder bei Kaffee, Tee, Gebäck, Veeh-Harfen-Musik Eintritt FREI



Donnerstag
03. Dez. | 16 Uhr
Hermsdorf
St. Salvator

KINDERTHEATER
Der gestiefelte Kater
von und mit Roman Moebus -
www.theaterta.de *Eintritt FREI*





Donnerstag
03. Dez. | 19 Uhr
Hermsdorf
St. Salvator

MUSIKALISCHE LESUNG Ulrike Demuth liest aus ihrem Buch **„Als das große Marzipanbacken ausfiel“** musikalisch begleitet vom Hermsdorfer Instrumentalkreis (Leitung: S. Herold-Stäps) *Eintritt FREI*



Sonntag
06. Dez. | 14 Uhr
Thalbürgel
Klosterkirche

Weihnachten mit Paul Gerhardt

LICHT IN DER NACHT
Die alten beliebten Weihnachtslieder neu arrangiert für Chor und Orchester
Mitwirkende: siehe oben
Karten im Vorverkauf: 12 € / Abendkasse 15 €
Vorverkaufsstelle Bürgel: Lotto-Adam
per Email: every.zabel@ekmd.de



09-2026 © A. Bräutigam

Vorverkaufsstellen Hermsdorf:
Buchhandlung Herold I Bäckerei Nützer
Reisebüro im Globus Hermsdorf

Vorverkaufsstellen in Bad Klosterlausnitz:
BlumenStil I Kirchbüro I Kurverwaltung

Veranstalter:
Evangelisch-Luth.
Kirchengemeinde Hermsdorf;
Kirchgasse 2 I 07629 Hermsdorf
Tel.: 036601 40704



KI generiert



Römisch-Katholische Gemeinde St. Josef Hermsdorf

„Meine Zeit steht in deinen Händen. Nun kann ich ruhig sein, ruhig sein in dir. Du schenkst Geborgenheit, du kannst alles wenden. Gib mir ein festes Herz, mach es fest in dir."
(Text und Melodie: Peter Strauch, 1981)

Regelmäßige öffentliche Gottesdienste und Veranstaltungen

Gerade Kalenderwoche: Vorabendmesse um 18:00 Uhr
Ungerade Kalenderwoche: Sonntagsmesse um 10:30 Uhr

Besondere Gottesdienste / Andachten / Treffen

Samstag, 07.11.26
19:00 Uhr Fair-Play Spieleabend, Bibelzimmer in Gera St. Elisabeth
Sonntag, 08.11.26
14:00 Uhr Hl. Messe mit **Gräbersegnung, Friedhof Hermsdorf**
Dienstag, 10.11.26
14:00 Uhr Hl. Messe, anschließend Seniorennachmittag
17:00 Uhr Besinnung und Gespräch, Moritzklinik Bad Klosterlausnitz
18:45 Uhr Kunst im Kirchenraum
Mittwoch, 11.11.26
16:30 Uhr Andacht zum Martinstag in der Klosterkirche, Bad Klosterlausnitz, anschließend Laternenumzug
Donnerstag, 12.11.26
18:00 Uhr Kirchenvorstand
Samstag, 14.11.26
9:30 Uhr Pfarreirat
18:00 Uhr Hl. Messe mit anschließendem gemeinsamem Abendessen
Montag, 16.11.26
19:00 Uhr Ortskirchenrat
Mittwoch, 18.11.26
19:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Buß- und Bettag
Sonntag, 22.11.26
10:30 Uhr Hl. Messe
Dienstag, 24.11.26
17:00 Uhr Besinnung und Gespräch, Moritzklinik Bad Klosterlausnitz
18:45 Uhr Kunst im Kirchenraum
Samstag, 28.11.26
18:00 Uhr Hl. Messe zum 1. Advent

Priesterlicher Ansprechpartner:
Pfarrer Gregor Hansel

Katholisches Gemeindezentrum „St. Josef" Hermsdorf
Uhlandstraße 18, 07629 Hermsdorf

Anschrift Pfarramt:
Röm.-Kath. Pfarrei „St. Elisabeth" Gera
07645 Gera, Kleiststraße 7, Tel.: 0365 26461
E-Mail: info@kath-kirche-gera.de
Homepage: www.kath-kirche-gera.de

Neuapostolische Kirche Hermsdorf

Oststraße 3
07629 Hermsdorf

Gottesdienste

sonntags: 10:00 Uhr
mittwochs: 19:30 Uhr

Besondere Termine

Sonntag 01.11.2026 10:00 Uhr Gottesdienst für Entschlafene mit Stammapostel Mutschler, Übertragung aus Tuttlingen

Sonntag	15.11.2026	11:00 Uhr	Jugendgottesdienst NAK Reichenbach
Freitag	27.11.2026	14:30 Uhr	Seniorennachmittag
Sonnabend	28.11.2026	15:00 Uhr	Jugendnachmittag

Vorschau Dezember

Sonntag	07.12.2026	17:00 Uhr	Adventskonzert
Sonnabend	25.12.2026	10:00 Uhr	Weihnachtsgottesdienst

Chorproben
montags 19:30 Uhr

Kinderunterrichte
sonntags 10:00 Uhr, zeitgleich zum Gottesdienst

Erntedankfest in Hermsdorf: Spendenaktion und Baum-Pflanzung
Die Neuapostolische Gemeinde Hermsdorf erlebte ein ereignisreiches Wochenende im Zeichen des Erntedankfests.

Wie bereits seit vielen Jahren wurde der Erntedanktag als Anlass genutzt, um Spenden für die Tafeln zu sammeln. Bereits in den Tagen zuvor und besonders am Samstag brachten die Gemeindemitglieder zahlreiche Spenden, darunter Lebensmittel und Drogerieartikel, um Bedürftigen zu helfen. Die Tafeln freuten sich sehr über die beachtliche Anzahl an Spenden, da die Unterstützung in letzter Zeit nachgelassen hatte.

Am Samstag halfen die Gemeindemitglieder außerdem dabei, den Altar mit Obst, Gemüse und Blumen zu schmücken. Diese gemeinschaftliche Gestaltung bereitete allen viel Freude.

Am Sonntag fand der Erntedankgottesdienst statt, musikalisch umrahmt durch Beiträge des Kinder- und Gemeindechors sowie des Orchesters. Im Anschluss pflanzten die Kinder der Gemeinde einen Apfelbaum auf dem Kirchengrundstück. Diese Aktion wurde von einem Kinoausflug inspiriert, bei dem die Kinder mit ihren Seelsorgern einen Film über den Schutz der Erde, also Gottes Schöpfung sahen. Der Apfelbaum, gepflanzt am Erntedanktag, symbolisiert ihr Engagement für die Bewahrung der Natur. Auch in Zukunft wollen sich die Kinder um ihren Apfelbaum selbst kümmern. Viele Gemeindemitglieder blieben nach dem Gottesdienst, um das besondere Ereignis mitzuerleben.







Freie Ev. Kirche

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen

Samstag, 31.10.2026 Reformationstag
14:00 Uhr St. Gangloff Zentralgottesdienst mit anschließendem Geselligen Beisammensein

Sonntag, 01.11.2026
08:30 Uhr Möckern - Erntedank- und Kirmes mit Pfarrer Stefan Körner, Gera

Donnerstag, 05.11.2026
18:00 Uhr Quirla - Gemeindeabend im Truck-Stop

Sonntag, 08.11.2026
10:00 Uhr Reichenbach - Kirchweihgottesdienst
14:00 Uhr St. Gangloff - Kirchweihgottesdienst

Dienstag, 10.11.2026
17:00 Uhr Mörsdorf - Martinsabend
Mittwoch, 11.11.2026
16:30 Uhr Reichenbach - Martinsumzug
Montag, 16.11.2026
17:00 Uhr St. Gangloff - Friedensdekade im Gemeinderaum
Dienstag, 17.11.2026
16:00 Uhr Reichenbach - Friedensdekade im Gemeinderaum
Sonnabend, 21.11.2026
17:00 Uhr Geißen - Hubertusmesse mit den Reuß´schen Jägern aus Gera
Sonntag, 22.11.2026 - Ewigkeitssonntag
10:00 Uhr Reichenbach - mit Gedenken an unsere Verstorbenen
10:00 Uhr Mörsdorf - mit Gedenken an unsere Verstorbenen
14:00 Uhr St.Gangloff - mit Gedenken an unsere Verstorbenen
Freitag, 27.11.2026
17:30 Uhr Reichenbach - Weihnachtsbaumanleuchten mit dem Posaunenchor

Termine der Freien evang. Gemeinde Hermsdorf

Die Freie evang. Gemeinde Hermsdorf lädt herzlich in die Heinrich-Heine-Straße 11 ein:

01.11.2026 Sonntag
10:00 Uhr Gottesdienst parallel Kinderstunde
05.11.2026 Donnerstag
14:00 Uhr Seniorenkreis
08.11.2026 Sonntag
10:00 Uhr Gottesdienst parallel Kinderstunde
15.11.2026 Sonntag
10:00 Uhr Gottesdienst parallel Kinderstunde
22.11.2026 Ewigkeits-Sonntag
10:00 Uhr Gottesdienst parallel Kinderstunde
26.11.2026 Donnerstag
19:00 Uhr Vorweihnachtlicher Bastelabend
29.11.2026 Sonntag
10:00 Uhr Gottesdienst parallel Kinderstunde

Bibeltreff:
Donnerstag um 19:30 Uhr (außer 12.+ 26.11.)

Jugendstunde:
Freitag (06.11./20.11.) um 18:30 Uhr

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hermsdorf

Kirchgasse 2

Monatsspruch:
Der Herr wird Recht schaffen zwischen den Nationen und viele Völker zurechtweisen. Dann werden sie ihre Schwerter zu Pflugscharen umschmieden und ihre Lanzen zu Winzermessern. Sie erheben nicht das Schwert, Nation gegen Nation, und sie erlernen nicht mehr den Krieg.
(Jesaja 2, 4)

Veranstaltungen im November

22. Sonntag n. Trinitatis
Sonntag, 1. November
10 Uhr Gottesdienst
Mittwoch, 4. November
14 Uhr Seniorenkreis
Freitag 6. November
16 Uhr Kinderkirchennacht
Samstag 7. November
bis 13 Uhr
Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres
Sonntag, 8. November
10 Uhr Gottesdienst
Mittwoch, 11. November
14 Uhr Seniorentanz
Vorletzter Sonntag d. Kj.
Sonntag, 15. November
10 Uhr Gottesdienst mit *Abendmahl*
Buß- und Bettag
Mittwoch, 18. November
19 Uhr Ökumen. Bitt-Gottesdienst in der Kathol. Kirche Hermsdorf
Letzter Sonntag im Kj. - Ewigkeitssonntag
Sonntag, 22. November
10 Uhr Gottesdienst *mit Abendmahl*
14 Uhr Trostmusik auf dem Friedhof mit den Posaunenchören
17 Uhr Konzert *Herztöne Vokalensemble*
Mittwoch, 25. November
14 Uhr Seniorentanz
19 Uhr Gemeindeabend mit Pfr. Borrmann
Freitag, 27. November
15 Uhr - „Tänze zur Weihnachtszeit“ - 35 Jahre Seniorentanzgruppe der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hermsdorf im Rathaussaal, Stadt Hermsdorf

42. Musikalische Woche:

Samstag, 28. November
19 Uhr „Licht in der Nacht“ - Chorkonzert mit Orchester in der Klosterkirche Bad Klosterlausnitz

1. Advent
Sonntag, 30. November
10 Uhr Bläser-Gottesdienst

Die kirchlichen Gruppen und Kreise in Hermsdorf laden ein:

Posaunenchor (Herr Zabel)	dienstags 18.30 Uhr
Ökumenischer Chor (Herr Zabel)	dienstags 20.00 Uhr
Veeh-Harfen-Gruppe (Fr. Büchner)	mittwochs 15.00 Uhr (Kath. Pfarrei Hermsdorf)
Seniorentanz-Gruppe (Fr. Merker)	2. und 4. Mittwoch 14.00 Uhr
„Klangheimlich“ (Hr. Zabel)	mittwochs 17.00 Uhr
Instrumentalkreis (Fr. Herold-Stäps)	donnerstags, 18.30 Uhr
Singkreis (Hr. Modersohn)	donnerstags, 20.00 Uhr
Jungbläser + Orgelunterricht (Herr Zabel)	nach Absprache
Musikal. Krabbelgruppe (Fr. Elsässer)	dienstags 10.00 Uhr
Kinderkirche (Fr. Elsässer / Fr. Hühndorf)	dienstags 13.30 Uhr Klasse 1-2 dienstags 14.30 Uhr Klasse 3-4
Eltern-Café (Fr. Elsässer)	dienstags 15.30 Uhr
Geschichten- und Musikwerkstatt (Fr. Elsässer)	dienstags 16.00 Uhr
Konfirmanden (Pfr. Elsässer)	1x / Monat, Freitag 16.00-18:00 Uhr

Kontakte:
Pfarrer Stephan Elsässer
07646 Schlöben, Dorfstr. 6
Tel.: 036428 / 40687; Fax: 51406
E-Mail: post@kirchgemeinde-schoengleina.de

Ev.-Luth. Pfarramt
07629 Hermsdorf, Kirchgasse 2
Sprechzeit d. Pfarrers:
dienstags 10.00 Uhr - 12.00 Uhr im Pfarramt Hermsdorf,
bzw. nach Vereinbarung

Ansprechpartner:

GKR Hermsdorf:	Thomas Bermig, stellv. Vors. Tel.: 0173 / 5616707
GKR Oberndorf:	Andreas Jung, Vors. Tel.: 036606 / 60195
GKR Schleifreisen:	Pfr. Stephan Elsässer, Vors. Tel.: 036428 / 40687

Kirchenmusiker:
Every Zabel Tel.: 036601 / 934744; every.zabel@web.de

Dipl.-Sozialpädagogin:
Almut Elsässer Tel.: 0176 / 20048447; almut.elsässer@gmx.de

Kirchbüro/Friedhofsverwaltung:
Jessica Kamchen, Christiane Fuß
Tel.: 036601 / 40704; Fax: 939944
E-Mail: ev-kirchgemeinde-hermsdorf@web.de

Öffnungszeiten:
Mo. und Do. 10.00 Uhr - 12.00 Uhr
und nach telef. Absprache

Gemeinsam singen für die Einheit

„Deutschland singt und klingt“ lockt mehr als 300 Besucher nach Hermsdorf - 50 Musiker sorgen für einen großen Klangkörper

Bei bestem Wetter wurde vor dem Hermsdorfer Stadthaus gemeinsam gesungen, musiziert und an die deutsche Wiedervereinigung erinnert. Bereits zum siebten Mal hatte Kirchenmusiker Every Zabel zu „Deutschland singt und klingt“ eingeladen. Mehr als 300 Gäste folgten der Einladung und erlebten einen musikalischen Abend, der Gemeinschaft und Erinnerung miteinander verband.

Rund 50 Musiker bildeten in diesem Jahr den großen Klangkörper. Mit dabei waren Mitglieder der Blasorchester aus Hermsdorf und Bad Köstritz, die Ten2Teenies sowie die Posaunenchöre aus Eisenberg, Thiemendorf, Tautendorf, Bad Klosterlausnitz, Gera und Stadtroda. Auch beide Hermsdorfer Posaunenchöre waren beteiligt.

Die Freude der Musiker am gemeinsamen Musizieren war von Beginn an spürbar und sprang schnell auf das Publikum über. Bei insgesamt zehn Liedern sangen die mehr als 300 Besucher lautstark mit. So wurde aus dem Auftritt der Musiker ein gemeinsames musikalisches Erlebnis.

Durch das Programm führten in diesem Jahr sieben Moderatoren: Hermsdorfs Bürgermeister Benny Hofmann, Landrat Johann Waschnewski, Pastor Florian Höring von der Freien Evangelischen Gemeinde, Kreistagsmitglied Lilly Krahner, Bad Klosterlausnitz' Bürgermeister Kevin Steinbrücker, Andreas Häusler als Vertreter der katholischen Kirche sowie Pfarrerin Sophie Kersten von der evangelisch-lutherischen Kirche. Sie kündigten die einzelnen Lieder an, gingen auf deren Texte ein und stellten Bezüge zur Friedlichen Revolution und zur Wiedervereinigung vor 35 Jahren her.

Besonders persönlich wurde es, als Andreas Häusler von seinen eigenen Erinnerungen an die damalige Zeit berichtete. Er war bereits zu dieser Zeit als Kommunalpolitiker aktiv und erlebte unmittelbar vor Ort, wie sich die Veränderungen ankündigten. Gleichzeitig nutzte er die Gelegenheit, auf die Bedeutung des Ehrenamtes hinzuweisen. Ohne Menschen, die sich freiwillig engagieren und Verantwortung übernehmen, sei vieles in einer Gemeinschaft nicht möglich.

Auch das Wetter spielte an diesem Abend mit. „Solch herrliches Wetter hatten wir in den letzten Jahren noch nie“, freute sich Every Zabel. Besonders glücklich machte ihn, dass wieder so viele Menschen gekommen waren und die Veranstaltung nach wie vor auf eine so große Resonanz stößt. „Das gibt Kraft zum Weitermachen“, sagte der Kirchenmusiker.

Als es langsam dunkel wurde, sorgten vier Schwedenfeuer für eine besondere und zugleich gemütliche Atmosphäre vor dem Stadthaus. Das Licht der Feuer und die Musik gaben dem Abend einen stimmungsvollen Rahmen.

Nach dem letzten Stück wollte der Applaus kaum enden. Das Publikum erhob sich und bedankte sich mit lang anhaltendem Beifall bei den Musikern. Für Every Zabel und die beteiligten Musiker ein besonderer Moment: „Es gibt nichts Schöneres für uns Musiker, als mit so viel Beifall belohnt zu werden.“

Und so steht für Zabel bereits der nächste Termin fest. „Ich freue mich schon auf den 3. Oktober 2027“, sagt er. Dann soll „Deutschland singt und klingt“ wieder im Kurpark in Bad Klosterlausnitz stattfinden.

Kirchenmusiker
Every Zabel





Vereine und Verbände



Hermsdorfer Seniorenbeirat und das Projekt AGATHE laden ein

Smartphone-Schulung

für Senioren und Seniorinnen sowie alle Interessierte

Themen sind:

- **Unterstützung und Anleitung bei der Bedienung ihres Smartphones**
- **Nutzung von Apps im täglichen Leben**
- **Nutzung von KI**

Wo: im Stadthaus , Am Alten Versuchsfeld 1, 07629 Hermsdorf/ Bibliothek

Zeit: Montag, d. 02.11.2026 um 14.30 Uhr

Teilnehmeranmeldung bitte an:

Dr. Christoph Ludwig unter 0171 824 7567 oder
Hrn. René Koch unter 0175 410 8912

Wir bitten um ihr Verständnis, dass die Teilnehmerzahl aus inhaltlichen Gründen auf 10 begrenzt ist.
Die Teilnahme ist kostenlos.

Kursauswahl Herbstsemester

vhs Volkshochschule Saale-Holzland e.V.

Qualitätstestierte Einrichtung nach IWIS

In viele Kurse können Sie auch nach deren Beginn einsteigen.

- Hermsdorf: **Mediation - Was ist denn das?:** Sa., 07.11., 09:15 // **Fremde Pflanzen - ein Problem:** Fr., 13.11., 16:30 // **Pflegealltag organisieren:** Do., 26.11., 17:00 // **Nähen für Anfänger:** ab Di., 09.02.2027, 17:00 // **Qigong:** montags, 10:00; dienstags, 17:30; donnerstags, 09:30 // **Wirbelsäule stärken - 50 Plus:** mittwochs, 09:45 // **Ganzkörpertraining:** montags, 17:30 sowie 18:45 // **Fit von Kopf bis Fuß:** dienstags, 11:45 // **Starker Rücken:** dienstags, 12:45 // **Fit durch Bewegung:** montags, 16:55 // **Yin Yoga:** ab Mi., 04.11., 17:15 // **Gesundheits- und Bewegungstraining - 50 Plus:** ab Mi., 18.11., 10:00 // **Beckenbodentraining - für Frauen:** ab Mi., 18.11., 11:00 // **Meditative SASHIKO-Stickerei:** ab Fr., 22.01.2027, 16:30 // **Arabisch 2. Semester:** dienstags, 18:30 // **Englisch: Anfänger:** ab Do., 05.11., 18:00; **Auffrischung: A2-B1,** montags, 16:30 sowie 17:00; **A2:** dienstags, 17:00; **Für die Reise** (Fortgeschrittene)**:** dienstags, 18:45; **Mittelstufe (B1):** donnerstags, 18:00; **Englisch lernen - beim Kochen: Anfänger:** Mi., 04.11.; **mit Vorkenntnissen:** Mi., 18.11., jeweils 17:30-20:30 // **Französisch für die Reise, 5. Semester:** donnerstags, 16:20 // **Spanisch: 3. Semester:** montags, 16:15; **A2:** montags, 18:00; **Fortgeschrittene (A2+):** freitags, 17:00 // **Fit mit Laptop & PC:** ab Di., 10.11., 16:30 // **Mein digitaler Fußabdruck:** Di., 17.11., 17:00 // **Digitale Souveränität:** Do., 19.11., 17:00 // **Digitale Sprechstunde:** jeden II. und IV. Donnerstag im Monat, 09:15; **entgeltfrei** // **Besser Lesen und Schreiben:** dienstags, 14:15 sowie 16:00 //
- Bad Klosterlausnitz: **vhs-Kino: „Ich sterbe - kommst Du?“:** Mi., 28.10., 17:30; **„The Danish Girl“:** Mi., 25.11., 19:00; **entgeltfrei** // **Bibliothek: „Erinnerung an ein Leben in Sibirien“** (Lesung): Do., 19.11., 19:00 //

Weitere Informationen:
07629 Hermsdorf, Schulstr. 30, Tel. 036601 554724-12 sowie
07607 Eisenberg, Mozartstr. 1, Tel. 036691 247864-20.
Mail: info@shk.vhs-th.de
Alle Kurse unter: www.vhs-saale-holzland-kreis.de

Wir suchen Kursleiter, u. a. für Wassergymnastik, Yoga, Pilates, Herz-Kreislauf-Training, Italienisch, Englisch und weitere Sprachen, Gebärdensprache, Baumschnitt.

Übers Sterben zu reden hat noch niemanden umgebracht … !

Neuer EA Kurs im Januar 2027

Im Diakoniezentrum Bethesda, Eisenberg beginnt im Januar 2027, der Ehrenamtskurs zum „Ehrenamtlichen Hospizbegleitern“. Wenige Plätze sind noch frei, um mit uns auf die Reise zu gehen, um neue Perspektiven und Horizonte zu entdecken. Nach dem Kurs entscheiden wir dann, ob wir weiter zusammenarbeiten wollen. Es lohnt sich also neugierig zu sein.

Der Hospizdienst ist da für Menschen und ihre Angehörigen/Freunde in der letzten Lebensphase, welche oft mehre Monate dauern kann. Wir schenken Zeit, beraten, halten aus und uns prägt die hospizliche Haltung. Bei uns wird jeder Mensch so genommen, wie er da ist. Oft ist es die Hilflosigkeit und Überforderung, die uns gar nicht wissen lässt, welche Unterstützung gerade von den Hospizdiensten möglich ist. Uns fehlt das Wissen, wann ich in Liebe lassen kann und darf.

„Wir werden alles dafür tun, damit sie nicht nur in Frieden sterben, sondern auch bis zuletzt leben können“ *Dame Cicely Saunders, Gründerin der modernen Hospizbewegung*

Im letzten Jahr wurden 10 Menschen für ihre Arbeit vorbereitet. Diese sind jetzt schon im Einsatz. Jede Teilnehmerin und Teilnehmer haben von einer Erfahrung gesprochen, die sie nicht mehr missen möchten.

Weiterhin bietet der Hospizdienst inzwischen an vier Orten im SHK Trauerkaffee`s an. Diese werden auch von Ehrenamtlichen geleitet. Neugierig geworden?

Dann freuen wir uns auf Ihr Kommen nach Eisenberg.

Informationen unter Telefon: 036691/49828,
per Mail: matthias.haupt@jose.johanniter.de
https://www.johanniter.de/johanniter-seniorenhaeuser/standorte/ambulanter-hospizdienst-eisenberg/

Allgemeine Informationen zur Hospizarbeit in Thüringen gibt es unter:
https://www.hospiz-thueringen.de/



Foto: Daniela Bieck

Reparaturcafé Hermsdorf

Der Hermsdorfer Seniorenbeirat lädt ein:

Mittwoch, d. 11. November 2026

15.00 – 17.30 Uhr

in die Räume des Technikvereins Hermsdorf, Eisenberger Str. 56

Wir reparieren gemeinsam:

- tragbare elektrische Geräte
- kleine Hauhaltgeräte
- Alltagshelfer mit Kabel oder Batterie (keine Kaffeeautomaten)

Kaffee Kuchen Gedankenaustauch

REPARIEREN STATT WEGWERFEN

Kindergartennachrichten

Monatsrückblick aus der Kita Pfiffikus

Das stürmische Herbstwetter war zwar noch von echten Sommertagen überdeckt, aber bei uns war immer Bewegung …

Unser ThEKiZ stellt sich vor

Ein besonderer Termin führte uns nach Erfurt zur Festveranstaltung **„15 Jahre ThEKiZ“**. Gemeinsam mit vielen weiteren Thüringer Einrichtungen durften wir unser ThEKiZ Pfiffikus vorstellen. Unter den Gästen waren auch die Thüringer Familienministerin, Katharina Schenk, d sowie die Professorinnen der Fachhochschule Erfurt Frau Rißmann und Frau Lochner.
Wir boten einen von insgesamt zehn Workshops an, der in zwei Durchgängen stattfand. Interessierte konnten sich dabei über unser Beratungsangebot in der Kita informieren, mit uns ins Gespräch kommen sowie eigene Ideen und Erfahrungen einbringen. Unterstützt wurden wir dabei von einer Mitarbeiterin der DRK-Beratungsstelle - herzlichen Dank dafür!
Für uns war die Veranstaltung eine schöne Gelegenheit, unsere Arbeit sichtbar zu machen, neue Kontakte zu knüpfen und uns mit anderen Fachkräften über die vielfältigen Möglichkeiten eines ThEKiZ auszutauschen.

Herbstzauber in der Kita

Kaum waren wir wieder zurück, hielt der Herbst Einzug in unserer Kita. Während unserer **Herbstwoche** wurde gebastelt, gekocht, gebacken und natürlich auch ausgiebig verkostet. Die Kinder brachten gefüllte Körbchen mit und machten sich gemeinsam mit uns auf eine kulinarische und kreative Entdeckungsreise durch den Herbst.
Ein ganz besonderer Höhepunkt war unser gemeinsames Herbstfest mit den Senioren. Bei schönstem Spätsommerwetter trafen sich Jung und Alt in unserem Garten. Die Kinder führten die Geschichte **„Das Rübchen“** auf und sorgten damit für viel Freude bei den Kindern und Gästen.
Anschließend wurde der Herbst mit allen Sinnen entdeckt: Beim Kosten mit verbundenen Augen, an verschiedenen Fühlkartons und beim Erraten von Gerüchen konnten Kinder und Senioren ihre Sinne auf die Probe stellen. Es wurde gerätselt, gelacht und gemeinsam ausprobiert - ein rundum schöner Vormittag der Begegnung.
Auch unsere Eltern waren herzlich eingeladen. Bei Kaffee und selbst gebackenem Kuchen kamen wir miteinander ins Gespräch. Das Angebot wurde sehr gut angenommen und brachte zugleich neue Ideen hervor. Unter anderem entstanden erste Gedanken für eine **Leseoma** und ein **Nähcafé**. Wir sind gespannt, was daraus entstehen wird!

Unsere Kunst zieht in die Kleine Galerie

Während in der Kita noch die letzten Herbstaktivitäten liefen, begannen bereits die Vorbereitungen für ein ganz besonderes Ereignis: unsere **Ausstellung in der Kleinen Galerie** im Hermsdorfer Stadthaus.
Die Idee dazu geisterte schon seit mindestens zwei Jahren durch unsere Köpfe. Immer wieder hatten wir besondere Werke und kreative Arbeiten der Kinder zur Seite gelegt - in dem Gedanken: „Irgendwann machen wir daraus eine Ausstellung.“
Nun war es endlich so weit.
Unterstützt wurden wir bei der Gestaltung von einer ehemaligen Kollegin, die viele schöne Ideen einbrachte. Auch unsere Hausmeister aus der Kita und dem Stadthaus, das Team der Bibliothek sowie unser IT-Mitarbeiter standen uns tatkräftig zur Seite und sorgten unter anderem für einen reibungslosen (digitalen) Ablauf.
Dafür möchten wir allen ganz herzlich **Danke** sagen!
Und natürlich gilt unser Dank auch den Mitarbeiterinnen, die während dieser intensiven Vorbereitungszeit in der Kita dafür sorgten, dass unsere Kinder gut betreut waren.
Drei Tage lang wurde gerahmt, sortiert, aufgehängt, gestaltet und ausprobiert. Es galt, Räume zu schaffen, in denen die Kunstwerke gut zur Geltung kommen - aber auch Möglichkeiten zu schaffen, die Besucherinnen und Besucher selbst zum kreativen Tun anzuregen.
Dann war es endlich so weit: Viele kleine und große Gäste folgten unserer Einladung zur Ausstellungseröffnung.
Nach einer herzlichen Laudatio des Bürgermeisters und der Leiterin, Frau Hennig, hatten die Kinder die besondere Ehre, das Band zur Ausstellung zu durchschneiden. Anschließend konnten die Gäste bei einem Glas Sekt oder Wasser durch die Ausstellung bummeln, die Kunstwerke bestaunen, erkunden und wiedererkennen.
Und genau das war wohl einer der schönsten Momente: Immer wieder hörte man Kinder rufen:
„Das ist von mir!“
Denn die ausgestellten Werke sind während der Kita-Zeit der Kinder entstanden - frei, ohne Vorgaben und ohne ein bestimmtes Ziel. Jedes Kind kann sich ausprobieren, gestalten, verändern und seiner eigenen Fantasie folgen.
Was dabei entstanden ist, ist einfach wunderschön und beachtenswert.
Manche der kleinen Künstlerinnen und Künstler besuchen inzwischen schon die Schule. Vielleicht erkennen sie ihr Werk noch wieder? Vielleicht entdecken sie bei ihrem Besuch aber auch Dinge, an die sie sich gar nicht mehr erinnert haben.
Neben den Bildern gibt es noch vieles andere zu entdecken: Arbeiten aus unserer **Pfiffikus-Kräuterküche**, gemeinsam an der Nähmaschine entstandene Werke und natürlich unser **Pfiffikus-Kochbuch**, das auch käuflich erworben werden kann.

Ein Lied, ein Film und ganz viel Pfiffikus

Besonders stolz sind wir darauf, bei unserer Ausstellung auch unseren **Imagefilm** und unser **Pfiffikus-Lied** präsentieren zu können.

Beides ist im Rahmen des Projektes **Medien Co-Piloten** und mit Hilfe von KI-Tools entstanden. Während der 7monatigen Projektzeit haben einige Kolleginnen der Kita viel digitales und technisches Verständnis erwerben und dieses zielgenau einsetzbar verwenden können. Hier folgen wir unserem eigenen Anspruch, digitale Tools sehr verantwortungsbewusst und zur Arbeitserleichterung in der Eltern -und Öffentlichlkeitsarbeit einzusetzen. Wir finden: Die Ergebnisse können sich wirklich sehen und hören lassen!

So zeigt unsere Ausstellung nicht nur, was Kinder mit ihren Händen und ihrer Fantasie erschaffen können. Sie zeigt auch, wie vielfältig Kita heute ist - kreativ, neugierig, gemeinschaftlich, (etwas) digital und immer mit den Kindern im Mittelpunkt.

Danke für einen schönen Herbstmonat, an alle, die unsere Ideen mittragen und umsetzen und natürlich an die Familien und Kinder, die uns jeden Tag aufs Neue zeigen, wie viel Kreativität, Fantasie und Lebensfreude in ihnen steckt und unseren Beruf so besonders macht.

Das Pfiffikus-Team





















Sport- und Schulnachrichten

50. Holzlandlauf - Teilnehmerrekord zum Jubiläum

Am gewohnten Termin, dem zweiten Sonnabend im September, fanden über alle Altersklassen hinweg 617 Aktive den Weg nach Hermsdorf zum Jubiläum des Holzlandlaufes. Beste Witterungsbedingungen und ein sehr guter Streckenzustand führten in den 3 Läufen über 5, 11,3 und 21,1 km zu sehr guten Ergebnissen der jeweiligen Sieger und großer Zufriedenheit aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Insbesondere die beiden Erstplatzierten auf der Halbmarathonstrecke, Ann-Kathrin Deubner (1:27:14) und Daniel Claus (1:14:36), beeindruckten mit klaren Siegen und hervorragenden Zeiten. Die nochmalige Steigerung der Teilnehmerzahl gegenüber dem vergangenen Jahr verteilt sich recht gleichmäßig über die Kinderläufe und die 3 Laufstrecken, bzw. die Möglichkeit die 11 km Strecke auch als Nordic Walking zu absolvieren. Dieses Angebot wird besonders gern von den immer größer werdenden Firmenmannschaften genutzt.

Um den 50. Holzlandlauf für die Aktiven zu etwas Besonderem zu machen, gab es für alle Finisher in den Hauptläufen eine besondere Medaille mit dem Logo des Holzlandlaufes. Angelehnt an die Gestaltung der Flyer und Plakate standen für die Siegerehrungen eigens gestaltete Urkunden zur Verfügung. Dieses Urkundendesign steht auch allen Teilnehmern für den individuellen Ausdruck ihrer Urkunde mit Zeit, Strecke und Platzierung in der Altersklasse über das Portal raceresult zur Verfügung. Die entsprechenden Urkunden für die Kinderläufe können über das LADV-Portal ausgedruckt werden.



Der 50. Holzlandlauf war auch ein willkommener Anlass diejenigen einzuladen, welche diese Veranstaltung ins Leben gerufen haben oder sie jahrelang als Organisator oder Helfer begleitet haben. Unser Bürgermeister Herr Hofmann ehrte diese Ehemaligen in würdiger Form mit der Jubiläumsmedaille.



sitzend v.l.n.r. Siegfried Mohr, Günther Polten, Irmgard Neumärker, Rainer Böttcher

Die Organisatoren möchten sich bei allen Helfern, die zu einem reibungslosen und sicheren Ablauf beigetragen haben, bedanken. Ebenfalls ein großes Dankeschön geht an den Landkreis und die Stadt Hermsdorf sowie zahlreiche Firmen und Gewerbetreibende, die unseren Lauf mit Zuwendungen oder Sachspenden unterstützen. Ohne dieses Engagement wäre die Durchführung einer solchen Veranstaltung nicht möglich.

Michael Stahn
SV Hermsdorf/Abt. LA

Weitere Impressionen:



Kinderläufe im Stadiongelände



Sprecher Michael Brucha mit Prof. Schramm (SV Tautenhain)



Vor dem Start 11 km Lauf



Siegerehrung Frauen Halbmarathon



Siegerehrung Firmenwertung



Verpflegungsstelle Saasa km 10,2

Zurückgeblickt

Exakt vor 100 Jahren:

Die Straße „Am Neuen Hause“ erhielt ihren Namen

Ein Blick in das historische *Amtsblatt für die Gemeinde Hermsdorf (Thür.)* vom **18. November 1926** führt uns zurück in eine Zeit, in der sich das Ortsbild von Hermsdorf durch neue Wohngebäude und Straßen veränderte. Eine damals veröffentlichte Bekanntmachung dokumentiert, wie die heutige Straße **„Am Neuen Hause“** zu ihrem Namen kam.

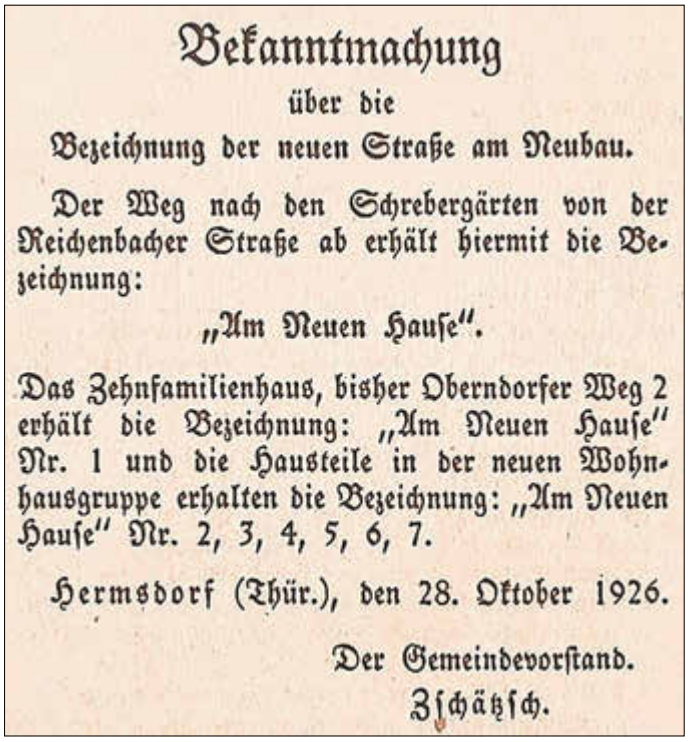
Unter der Überschrift „Bekanntmachung über die Bezeichnung der neuen Straße am Neubau“ wurde festgelegt, dass der Weg von der **Reichenbacher Straße zu den Schrebergärten** künftig die Bezeichnung **„Am Neuen Hause“** tragen sollte.

Gleichzeitig erfolgte die Neuordnung der Hausnummern. Das bisher unter der Anschrift **Oberndorfer Weg 2** geführte Zehnfamilienhaus erhielt die Adresse **„Am Neuen Hause“ Nr. 1**. Den Hausteilen der neu entstandenen Wohnhausgruppe wurden die Hausnummern **2 bis 7** zugewiesen.

Die entsprechende Bekanntmachung wurde bereits am **28. Oktober 1926** vom damaligen Gemeindevorstand unterzeichnet und am 18. November im Amtsblatt veröffentlicht.

Dieses historische Dokument gibt einen interessanten Einblick in die Entwicklung Hermsdorfs während der 1920er-Jahre. Mit der Errichtung neuer Wohnhäuser veränderte sich nicht nur das Ortsbild, sondern auch die Straßen- und Adressstruktur der Gemeinde.

Was vor 100 Jahren noch als Neubau galt, ist heute längst ein Teil der Hermsdorfer Ortsgeschichte.



Bekanntmachung
über die
Bezeichnung der neuen Straße am Neubau.

Der Weg nach den Schrebergärten von der Reichenbacher Straße ab erhält hiermit die Bezeichnung:

„Am Neuen Hause“.

Das Zehnfamilienhaus, bisher Oberndorfer Weg 2 erhält die Bezeichnung: „Am Neuen Hause“ Nr. 1 und die Hausteile in der neuen Wohnhausgruppe erhalten die Bezeichnung: „Am Neuen Hause“ Nr. 2, 3, 4, 5, 6, 7.

Hermsdorf (Thür.), den 28. Oktober 1926.

Der Gemeindevorstand.
Zschätzsch.

Bild und Information von Verein für Regional- und Technikgeschichte, Friedmar Kerbe.

Impressum

Hermsdorfer Amtsblatt
Herausgeber amtlicher Teil:
der Verwaltungsgemeinschaft: der Gemeinschaftsvorsitzende,
der Stadt Hermsdorf: der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf,
der Gemeinde Mörsdorf: die Bürgermeisterin der Gemeinde Mörsdorf
der Gemeinde Reichenbach: der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach,
der Gemeinde Schleifreisen: der Bürgermeister der Gemeinde Schleifreisen,
der Gemeinde St. Gangloff: der Bürgermeister der Gemeinde St. Gangloff
Am Alten Versuchsfeld 1 (Stadthaus), 07629 Hermsdorf, Tel.: 03 66 01 / 5 77-10 oder 5 77-13
Herausgeber nichtamtlicher Teil: Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
Verantwortlich für amtlichen Teil:
der Verwaltungsgemeinschaft: die Gemeinschaftsvorsitzende,
der Stadt Hermsdorf: der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf,
der Gemeinde Mörsdorf: die Bürgermeisterin der Gemeinde Mörsdorf
der Gemeinde Reichenbach: der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach,
der Gemeinde Schleifreisen: die Bürgermeister der Gemeinde Schleifreisen,
der Gemeinde St. Gangloff: der Bürgermeister der Gemeinde St. Gangloff
Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: die Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzende **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Anke Neubert – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Anzeigenteil

Küchen Rose
www.kuechenrose.de
macht einfach glücklicher



Der Merklinger
Holzbackofen und Grill
Ihr Fachhändler in Thüringen

- Informationszentrum für Bauherren, Renovierer und Modernisierer
- Moderne Küchenausstellung mit kompletten Wohnraumkonzepten

07381 Oppurg, Auf dem Unteren Kreuzstück 13, Tel. 03647-459584
www.kuechenrose.de – info@kuechenrose.de

LW-Service auf einen Klick:
www.wittich.de

Immobilien-Sofortkauf.de
Wir suchen Häuser!
06625-1820



Jugendbegegnungen & Workcamps
Termine und Anmeldung jetzt online!
www.volksbund.de/workcamps
VOLKSBUND

Gestalten Sie Ihre **Familienanzeige online.**

SCHRITT FÜR SCHRITT:

01. Öffnen Sie Ihren Browser und gehen Sie auf:
anzeigen.wittich.de

02. Haben Sie ein Kundenkonto?
Anmelden | weiter ohne Anmeldung | Registrieren

03. **Wählen Sie nun das Erscheinungsgebiet aus.**
Klicken Sie auf den eingegebenen Titel in der angebotenen Auswahl.

04. **Wählen Sie die Art und das Thema der Anzeigenschaltung aus.**
◉ privat ➜ Anzeigenthema

Wählen Sie, ob Sie Ihre eigene Druckvorlage oder eine Anzeige online gestalten wollen.

05. **Wählen Sie den Erscheinungstermin aus.**
Klicken Sie im Kalender die gewünschten Erscheinungstermine an.

06. **Erstellen Sie Ihre Anzeige.**
Nach Auswahl des Anlasses können Sie im Editor Ihre Anzeige ganz individuell erstellen.

07. **Buchungsübersicht/Anzeigenvorschau**
Hier überprüfen Sie die Angaben der gebuchten Anzeigenschaltung.

08. **Nutzerdaten**
Bitte geben Sie nun Ihre persönlichen Daten vollständig ein.

09. **Zahlungsmodalitäten**
Bitte geben Sie nun Ihre Rechnungsadresse sowie Kontoinhaberdaten ein und bestätigen Sie das Lastschriftverfahren.

10. **Hinweise zum Datenschutz und AGB**
Lesen Sie sich die Hinweise zum Datenschutz und unseren AGB durch und bestätigen Sie diese.

11. **Möchten Sie uns noch etwas mitteilen?**
Gerne können Sie uns noch unter Bemerkungen etwas mitteilen.

12. **Vielen Dank für die Buchung Ihrer Anzeige bei LINUS WITTICH Medien.**
Sie erhalten weitere Informationen auf Ihre E-Mail-Adresse.

HERZLICH WILLKOMMEN
zu unserem Leitfaden, um online Zeitungsanzeigen zu schalten.
Auf dieser Seite werden wir Ihnen Schritt für Schritt zeigen, wie einfach Sie über unser Anzeigenportal im Internet Ihre persönlichen Grüße gestalten können.

KONTAKT:
LINUS WITTICH
Medien KG
In den Folgen 43
98693 Ilmenau

Telefon:
03677/2050-0

E-Mail:
info@wittich-langewiesen.de

Internet:
www.wittich.de

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Armut, Überforderung, psychische Probleme:

Es gibt viele Gründe warum Familien in Krisen geraten. SOS-Kinderdorf unterstützt benachteiligte Familien frühzeitig und nachhaltig.

Jetzt helfen: sos-kinderdorf.de

SAALELAND TREPPENLIFTE

Sie möchten einen regionalen Ansprechpartner?

Dann sind wir die Richtigen für Sie!

VERKAUF & SERVICE

info@sl-treppenlifte.de

saaleland-treppenlifte.de

Brückenstraße 4 • 07768 Kahla

Vereinbaren Sie jetzt einen Termin!



Tel. 03 64 24 / 71 49 15

Jetzt günstig online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Raten Sie mit!!! Sudoku

	5	1	4					
	7							8
3					1	4		5
			8	3	4	6		
						8		
8		5				1		7
5			6			7		
1		8	9	2	7		4	3
	2	3	5	4	8		6	

Schwierigkeitsgrad: 0

Raten Sie mit!!! Sudoku

						2		
				7				
			6	5	4		1	
	1					3	7	
		3			8			2
	6	7	2					
2	7				3		4	
		8	1		7			
4		6						

Schwierigkeitsgrad: 10



Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal

Ferienwohnung „Himmelchen" im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung in Ahrweiler für 2 – 4 Personen. Direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern. Ab 59,– € pro Nacht inkl. Nebenkosten, Endreinigung und Umsatzsteuer (zzgl. Gästebeitrag der Stadt).

Einzelunternehmung Karl Heinen · Delderstraße 33
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler · Ortsteil Ahrweiler
Tel.: 02641/36076 oder Mobil: 0160/1714841
Mail: h.pacyna@web.de · Net: www.himmelchen.de

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Wir sind ein erfolgreiches und expandierendes Unternehmen im Verlagswesen mit Standort in Langewiesen und geben mehr als 160 verschiedene Amts- und Mitteilungsblätter für Städte und Gemeinden in Thüringen heraus. Um die Ansprüche unserer Kunden an Erreichbarkeit, Freundlichkeit und Zuverlässigkeit noch besser erfüllen zu können, suchen wir eine/n

■ Medienberater/in
Außendienst

Diese Aufgabe wartet auf Sie:
- Innerhalb eines definierten Verkaufsgebietes in Thüringen betreuen Sie unsere Kunden und gewinnen neue dazu.

Ihr Profil umfasst:
- Interesse an Printmedien sowie die Pflege und der Aufbau unseres Kundenstammes.
- Eine überzeugende Persönlichkeit mit seriösem und gepflegtem Erscheinungsbild sowie Teamfähigkeit, Verhandlungsgeschick und rhetorischen Fähigkeiten.
- Einen strukturierten und organisierten Arbeitsstil.
- Den Besitz der Fahrerlaubnis B.

Wir bieten Ihnen:
- Die Mitarbeit in einem erfolgsorientiertem Team.
- Eine vielseitige und herausfordernde Aufgabe im festen Angestelltenverhältnis.
- Den Einstieg in einen Beruf, in dem man Geld verdienen kann.
- Eine Chance zum 1.1.2027.

Interessiert?
Wir freuen uns auf Ihre ausschließlich schriftlichen Bewerbungsunterlagen.

LINUS WITTICH Medien KG
z. Hd. Herrn Reise,
In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
E-Mail: m.reise@wittich-langewiesen.de
www.wittich.de

JOBS IN IHRER REGION
jobs-regional.de by LINUS WITTICH

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

SIE FEHLEN UNS!

☺ + 🎧 + ? = WITTICH MEDIEN

Ergänzen Sie unser Team in Thüringen?

Wir suchen **schnellstmöglich** ein

Verkaufstalent (m/w/d) im Innendienst (30 h)

Sie …
- ✔ verfügen über Verkaufserfahrung und telefonieren gerne
- ✔ sind rhetorisch versiert und haben eine angenehme, ausdrucksstarke Telefonstimme
- ✔ sind in jeder Situation freundlich und hilfsbereit
- ✔ sind teamfähig und haben Freude am Umgang mit Kunden

Dann sind Sie bei uns richtig!

Bewerben Sie sich gleich!
m.reise@wittich-langewiesen.de

LINUS WITTICH Medien KG
In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
z. H. Mirko Reise

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Steinmetz HAASE
• Grabmale • Einfassungen
• Nachschrift • Restaurierung
• Fliesenlegearbeiten
• Treppen • Fensterbänke
• Küchenarbeitsplatten
August-Bebel-Str. 22, 07607 Eisenberg
www.steinmetz-haase.de Tel.: 03 66 91 – 43602 Fax: 61058

KI unterstützt erstellt
Ihr Buch – in besten Händen.
Ob Stadt, Gemeinde, Verein oder Privatperson
mit 50 Jahren Erfahrung gestalten und drucken wir Ihr Buch.
Von der Idee bis zur fertigen Publikation – professionell und zuverlässig.
Jetzt informieren ⇢
Walter Bosch
Medienberater · Druckermeister
Mobil: 0170 8347461
Telefon: 07476 391400
w.bosch@wittich-herbstein.de
LINUS WITTICH Lokal informiert.Druck.Internet.Mobil.
GEIGER-VERLAG

Sparmeldung für Hermsdorf:
Noch bis 30.11. können Sie zur **ausgezeichneten HUK-COBURG** wechseln und sparen.


Vertrauensfrau
Christiane Kraft
Felsenkellerweg 6
07629 Hermsdorf
Tel. 036601 559925
Mobil 0177 3135588
christiane.kraft@HUKvm.de
HUK





LINUS WITTICH Lokal informiert.Druck.Internet.Mobil.
WITTICH MEDIEN
Ich bin für Sie da ...
Martina Ulke
Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort
Wie kann ich Ihnen helfen?
Tel.: 0175 5951698
m.ulke@wittich-langewiesen.de
www.wittich.de
Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen




Günstige Energie finden? Dafür braucht es keinen berühmten Detektiv.
Entdecken Sie unsere **Exakt-Tarife** für Strom und Gas mit neuen Konditionen und einer **Energiepreis-Garantie bis Ende 2028 oder sogar 2030**.

stadtwerke-jena.de/exakt

Änderungen vorbehalten. Boni, Mehrwerte und Produkte können jederzeit angepasst oder eingestellt werden.

stadtwerke energie jena-pößneck
STADTWERKE JENA GRUPPE